

Autor	Beitrag
<p>klaues 12.11.2011 16:24</p>	<p>:moin: :schimpf: aufwachen ALLE!!</p> <p>Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung</p> <p>Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung</p> <p>Aus gut informierten Kreisen musste ich erfahren, dass ein Großteil aller Glücksspielgeräte eines österreichischen Geräteherstellers mit Niederlassungen in Deutschland am Rhein und in der Nähe von Hamburg so programmiert wurden, dass über einen kostenpflichtigen „Tagescode“ pro Gerät und Tag 300,-- EUR ausgezahlt werden können. Der Betrag wird geräteintern als „Spielergewinn“ und somit steuerfrei verbucht.</p> <p>Der Tagescode wird nach Überweisung von 600,-- EUR per SMS gesendet. Über die dann bekanntgegebene Abfolge von bestimmten Spieleinsätzen werden einmalig (pro Tag) Gewinnpunkte im Gegenwert von 300,-- EURO gutgeschrieben.</p> <p>Da laut Spielverordnung (SpielV) § 12 Abs. 2 Die Zulassungsinhaber mit dem Antrag auf Bauartzulassung eine schriftliche Erklärung der PTB vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät die Möglichkeit vorhanden ist, dass sämtliche Einsätze, Gewinne und Kasseneinhalte für steuerliche Erhebungen dokumentiert werden und § 13 Abs. 1 die PTB die Bauart eines Geldspielgerätes nur zulassen darf, wenn das Spielgerät und seine Komponenten der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut sein müssen, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Möglichkeit der Schwarzgeldentnahme um eine Softwareprogrammierung ab Werk handelt und es somit um Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung handelt.</p> <p>Da diese Geräte von der PTB zugelassen wurden und diese Art der steuerfreien Geldentnahme illegal sein dürfte, kann die Bezeichnung „Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung“ zutreffend sein.</p> <p>ACHTUNG: Der Verkauf eines Tagescode erfolgt üblicherweise nicht an Automatenaufsteller sondern an Personen, die über solch eine Art der Geldentnahme uns Aufsteller großen finanziellen Schaden zukommen lassen und zwar ohne, dass wir es anhand der Geräteausdrucke nachweisen können. - Es ist alt nur ein "Spielergewinn"!! :wand:</p> <p>Und dieser Gerätehersteller verhält sich wie immer, er weiß angeblich von nichts!! :wand: :schimpf: :wand:</p>
<p>gmg 12.11.2011 20:17</p>	<p>Also so ähnlich, wie hier am Magic Games II Highscore dargestellt > nur ein bisschen anders...</p> <p>Video Punkteaufbuchen durch Cheat</p> <p>Kann man Hintergrundinfos bekommen (gern per PN oder e-Mail)?</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 13.11.2011 06:41</p>	<p>Hallo Klaues,</p> <p>dass die Ptb-zugelassenen Geldspielgeräte seit Jahren Tür und Tor öffnen für die Möglichkeiten der Geldwäsche und der Steuerverkürzung ist bekannt, - Urteilslagen inklusive- und wurde von mir persönlich und vielen anderen, die ich kenne mehrfach angemahnt.</p> <p>Spezifische Fragen an die PtB u.a. zur manipulationssicheren Messbarkeit der Aufgabe der Verfügungsgewalt (denn diese ist nunmal der Dreh- und Angelpunkt bei jeder Form der Geldwäscheprävention) wurden dazu bis heute nicht beantwortet, so auch für jeden seit dem 13.10.2009, auch im Internet nachlesbar</p> <p>Seite 157</p> <p>http://www.landtag-bw.de/Gremien/Oeffentliche_Anhoerung_Fina_20091013.pdf</p> <p>Die Art der Beantwortung der Frage gibt Dir den Hinweis wo es hakt.</p> <p>Und da die Mitglieder des Finanzausschusses des Bundestags und die Fraktionen im Bundestag ständig falsch informiert werden, - getreu dem Motto "Alles Bestens"-, so zuletzt noch am 08.11.2011, siehe Anhang, hat die Rechtssicherheit und Kriminalprävention ein Problem.</p> <p>Denn dieses AMA-Schreiben, in dem leider versäumt wurde mitzuteilen, dass die PtB diese "buchhalterischen Kleinigkeiten" überhaupt nicht prüft, sondern sich NUR auf Herstellererklärungen verlässt, wurde dann vom Finanzausschuss bundesweit verteilt an die Entscheidungsträger.</p> <p>VG Meike</p>
<p>dieter116 13.11.2011 07:16</p>	<p>Nach Zahlung von € 600,- gibt es einen Code für € 300,- ?</p> <p>oder soll der dann für alle Geräte an diesem Tag gehen ?</p> <p>Dann wäre es allerdings ein Schnäppchen, eigentlich zu billig für die Kurse in den ' Kreisen ' und zu risikoreich für den Codegeber.</p> <p>Solche Gerüchte aus ' gut informierten Kreisen ' gibt es dann und wann seit über 20 Jahren.</p> <p>So etwas geht normalerweise nur bei manipulierter Gerätesoftware in Zusammenarbeit mit Betreibern, siehe adp vor einiger Zeit. Deswegen waren die Zwangsupdates.</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 13.11.2011 08:01</p>	<p>Hallo Dieter,</p> <p>Du hast geschrieben:</p> <p>"Solche Gerüchte aus ' gut informierten Kreisen ' gibt es dann und wann seit über 20 Jahren.</p> <p>So etwas geht normalerweise nur bei manipulierter Gerätesoftware in Zusammenarbeit mit Betreibern, siehe adp vor einiger Zeit. Deswegen waren die Zwangsupdates. "</p> <p>Ja was denn nun "Gerücht" oder "so etwas geht normalerweise" ?</p> <p>Schön, dass Du als Fachmann von "normalerweise" sprichst, denn die angeblich "nach dem Stand der Technik gegen Veränderungen gesichert gebauten Spielgeräte" lassen sich "normalerweise nur bei manipulierter Gerätesoftware" schnell zur Steuerverkürzung und Geldwäsche nutzen.</p> <p>Und wie es in Ermittlungsverfahren bereits nachgewiesen wurde, lässt sich das "normalerweise" auch ohne bewerkstelligen.</p> <p>Urteil des LG Köln, 12.05.2010</p> <p>http://www.jusmeum.de/urteile/lg_koeln/4ba1a3e0b0e6da4756e3226747397e724f94287119611aa607695b8049fc0f0f</p> <p>"Im Januar 2008 wurde der Angeklagte F auf einer Messe in Düsseldorf darauf aufmerksam gemacht , dass man mithilfe eines neu entwickelten Programmes für Auslesegeräte die Auslestreifen der Geldspielgeräte manipulieren könne , so dass diese niedrigere Einnahmen dokumentierten , als tatsächlich erzielt worden seien"</p> <p>VG Meike</p>
<p>petergaukler 13.11.2011 09:43</p>	<p>Aha ,, , deswegen ! !</p> <p>:schimpf:</p>

Autor	Beitrag
<p>dieter116 13.11.2011 11:36</p>	<p>Meike :</p> <p>Das es , vorerst, ein Gerücht ist, heisst ja nicht, dass es nicht stimmt. Es ist eine unbewiesene Behauptung Dritter.</p> <p>Der von Dir als Beispiel angegebene Fall ist im Tatablauf ja ein ganz anderer und hat nichts mit manipulierter Gerätesoftware zu tun.</p> <p>Und der Rückschluss von klaues (interessanter Nick : klau es), dass es vom Gerätehersteller kommen muss, ist fragwürdig.</p> <p>Sicherheitsmassnahmen in der IT Branche wurden immer wieder geknackt, auch bei EC Karten, die wohl einen sehr starken Schutz besitzen. Es ist das bekannte Katze und Maus Spiel.</p> <p>Die Aussage , sicher nach dem Stand der Technik, heisst ja nicht, dass etwas zukünftig von Dritten umgangen werden kann. Was heute Stand der Technik ist, kann in ein paar Monaten ein alter Hut sein.</p>
<p>Meike 13.11.2011 12:56</p>	<p>Hallo dieter,</p> <p>fakt ist, dass die Ptb-zugelassenen Automaten seit Jahren über unterschiedliche Möglichkeiten verfügen, um Steuern zu verkürzen (Schwarzgeld zu erhalten) oder Geld zu waschen und, dass die nun eingestellte Möglichkeit doch keinen Insider hier wirklich erstaunt, oder?</p> <p>- siehe dazu auch das nette Video auf das gmg hingewiesen hat-</p> <p>Und wenn Du tatsächlich an die "Hinterhofmärchen" - böse Jungs organisieren sich GSG um diesen nach tausenden von Spielen zu "knacken-, glaubst, dann glaubst Du sicherlich auch an den netten Herren mit dem weissen Bart.</p> <p>VG Meike</p>
<p>disa 13.11.2011 14:23</p>	<p>quote----- Original von Meike fakt ist, dass die Ptb-zugelassenen Automaten seit Jahren über unterschiedliche Möglichkeiten verfügen, um Steuern zu verkürzen (Schwarzgeld zu erhalten) oder Geld zu waschen -----</p> <p>Wo sind denn die Fakten, Meike?</p> <p>quote----- Original von Meike - siehe dazu auch das nette Video auf das gmg hingewiesen hat- -----</p> <p>Bei dem in dem Video gezeigten Geräte handelt es sich um alles, aber nicht um einen "PtB-Zugelassenen" Automaten.....</p> <p>Interessant wäre aber wirklich zu wissen, welche "Fakten" hinter deiner ersten Aussage stecken.... "modifizierte Streifen" sind genauso wertvoll oder -los wie eine "modifizierte Buchhaltung". Die Daten sind immer noch unverändert im Gerät gespeichert....</p>

Autor	Beitrag
SpeedFive 13.11.2011 15:04	Demnächst werden hier Book of Ra Sequenzen vom iPad als "Fakt" präsentiert.
Meike 13.11.2011 15:10	<p>Hallo disa,</p> <p>Du hast behauptet: "Die Daten sind immer noch unverändert im Gerät gespeichert.... "</p> <p>Wie lange kann denn die Ermittlungsbehörde auf die "unveränderten Daten" zurück greifen, wenn das übliche "Daten löschen" erfolgte?</p> <p>Wie lange kann man selbst bei einer Tiefenauslesung auf die "unveränderten Daten" zurück greifen?</p> <p>Die Fakten kannst Du u.a. im o.a. Urteil nachlesen.</p> <p>Und der Hinweis, dass es sich bei dem MG nicht um ein PtB zugelassenen Automaten handelt, ist sicherlich nett, aber Du solltest immer schauen, wer ist der Hersteller, welche Spiele / Programme werden von wem programmiert und verwendet.</p> <p>VG Meike</p>
jasper 13.11.2011 16:14	<p>@klau-es :D</p> <p>:gruessgott:</p> <p>hier geht es doch wohl darum, dass die Ansprechbarkeit einer fest programmierten Software enttarnt wurde und nun quasi für Jedermann – gegen Bezahlung – zugänglich ist.</p> <p>@Meike</p> <p>es ist ja wirklich beachtlich, dass sich die PTB mehr mit der Frage beschäftigt wer etwas fragt, als mit der sachbezogenen Frage überhaupt.</p> <p>Demnach</p> <p>http://www.landtag-bw.de/Gremien/Oeffentliche_Anhoerung_Fina_20091013.pdf</p> <p>Seite 159 ff</p> <p>dürfte es sich um eine weitere Funktion des sog. „Geldmanagement“ handeln, welche ab jetzt nicht mehr nur für den "Werksverkehr" zugänglich ist. :respekt:</p> <p>So nun muss ich los und Videomaterial sichten und mein Personal nach Auffälligkeiten befragen, damit das „Gerücht“ bestätigt bzw. widerlegt werden kann.</p> <p>Zumindest wäre das eine Erklärung für die unerklärlich hohen Auszahlungen welche in keinem gesundem Verhältnis zum Einwurf stehen.</p>

Autor	Beitrag
Man 13.11.2011 17:37	<p>Ja diese Meldung stimmt. Es ging sogar eine Liste herum, mit genauer Adresse, wo die besagten Geräte stehen.</p> <p>Denke zwar nicht, dass der Threadersteller wirklich die Codes kaufen könnte, aber es ist wahr. Angeblich aber nur bei Geräten (Novoline II) mit einer sogenannten Sparplatine möglich. 9 verschiedene Einsätze müssen gespielt werden und wie durch Geisterhand, erscheinen 30000 Punkte auf dem Speicher. Ohne Gewinnbild oder Sound.</p>
disa 13.11.2011 20:39	<p>quote----- Original von Man</p> <p>Ja diese Meldung stimmt. Es ging sogar eine Liste herum, mit genauer Adresse, wo die besagten Geräte stehen.</p> <p>Denke zwar nicht, dass der Threadersteller wirklich die Codes kaufen könnte, aber es ist wahr. Angeblich aber nur bei Geräten (Novoline II) mit einer sogenannten Sparplatine möglich. 9 verschiedene Einsätze müssen gespielt werden und wie durch Geisterhand, erscheinen 30000 Punkte auf dem Speicher. Ohne Gewinnbild oder Sound.</p> <p>-----</p> <p>Danke das hier jetzt mal einer den wahren Hintergrund dieser Geschichte beim Namen nennt.... hier gehts ja zu wie bei den Waschweibern...</p>
jasper 13.11.2011 22:04	<p>Wie sollen "sogenannten Sparplatinen" ins Gerät kommen, wenn die Geräte laut § 13 Abs. 1 Nr. 9 von der PTB nur dann zulassen werden dürfen, wenn das Spielgerät und seine Komponenten der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut worden sind?</p> <p>Ich habe keine Sparplatinen, jedenfalls weiß ich davon nichts und meine Aufsichtigen konnten in den letzten Tagen gleich mehrfach die oben beschriebene "300 EUR-Aktion" beobachten. Dabei spielte es keine Rolle ob die Geräte vom Rhein oder nahe HH gekommen sind</p> <p>Bin gespannt was mir morgen der Händler zu erklären versuchen wird.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 327 210">Meike 14.11.2011 06:56</p>	<p data-bbox="352 143 491 174">Hallo disa,</p> <p data-bbox="352 246 1110 277">Schade, dass Du meine Nachfrage auf Deine Behauptung</p> <p data-bbox="352 313 1474 344">Du hast behauptet: "Die Daten sind immer noch unverändert im Gerät gespeichert.... "</p> <p data-bbox="352 416 676 448">NICHT beantwortet hast.</p> <p data-bbox="352 483 1259 515">Die Fragen noch mal anbei zu den angeblich "unveränderten Daten":</p> <p data-bbox="352 551 1441 618">Wie lange kann denn die Ermittlungsbehörde auf die "unveränderten Daten" zurück greifen, wenn das übliche "Daten löschen" erfolgte?</p> <p data-bbox="352 654 1453 721">Wie lange kann man selbst bei einer Tiefenauslesung auf die "unveränderten Daten" zurück greifen?</p> <p data-bbox="352 824 1485 990">Und da nun der Praktiker Man sehr schön dargelegt hat, wie die neue Art der "Schwarzgeldgewinnung" oder "Leerspielung" - je nachdem von wem es genutzt wurde, erfolgen kann, können wir uns mal wieder überraschen lassen, ob denn diesmal den gesetzlichen Verpflichtungen gem. §33e GewO nachgekommen wird oder wieder das "Besprechen" beginnt.</p> <p data-bbox="352 1025 520 1057">Man schrieb:</p> <p data-bbox="352 1061 1453 1128">"Ja diese Meldung stimmt. Es ging sogar eine Liste herum, mit genauer Adresse, wo die besagten Geräte stehen.</p> <p data-bbox="352 1133 1469 1290">Denke zwar nicht, dass der Threadersteller wirklich die Codes kaufen könnte, aber es ist wahr. Angeblich aber nur bei Geräten (Novoline II) mit einer sogenannten Sparplatine möglich. 9 verschiedene Einsätze müssen gespielt werden und wie durch Geisterhand, erscheinen 30000 Punkte auf dem Speicher. Ohne Gewinnbild oder Sound."</p> <p data-bbox="352 1393 798 1424">Wie ich bereits geschrieben hatte:</p> <p data-bbox="352 1460 1469 1626">fakt ist, dass die Ptb-zugelassenen Automaten seit Jahren über unterschiedliche Möglichkeiten verfügen, um Steuern zu verkürzen (Schwarzgeld zu erhalten) oder Geld zu waschen und, dass die nun eingestellte Möglichkeit doch keinen Insider hier wirklich erstaunt, oder?</p> <p data-bbox="352 1729 1445 1863">Für Disa, speedfive u.a., die an Schreiben mitwirken, die jahrelange Manipulationen und ständige angebliche "Zwangsupdates" einfach aus ihrem Gedächtnis streichen, getreu dem Motto "es kann nicht sein, was nicht sein darf", dieses Forum hat auch einen Suchmodus zur Auffrischung des Verdrängten.</p> <p data-bbox="352 1935 523 1966">Hallo Jasper,</p> <p data-bbox="352 2002 1409 2069">ja das fand ich auch sehr beeindruckend und vor allem, der nette Hinweis auf die Gewerberechtsreferenten.</p>

Autor	Beitrag
	VG Meike
dieter116 14.11.2011 07:04	<p>quote----- Original von jasper Wie sollen "sogenannten Sparplatinen" ins Gerät kommen, wenn die Geräte laut § 13 Abs. 1 Nr. 9 von der PTB nur dann zulassen werden dürfen, wenn das Spielgerät und seine Komponenten der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut worden sind?</p> <p>Ich habe keine Sparplatinen, jedenfalls weiß ich davon nichts und meine Aufsichtigen konnten in den letzten Tagen gleich mehrfach die oben beschriebene "300 EUR-Aktion" beobachten. Dabei spielte es keine Rolle ob die Geräte vom Rhein oder nahe HH gekommen sind</p> <p>Bin gespannt was mir morgen der Händler zu erklären versuchen wird. -----</p> <p>Gibt es dazu Videoaufzeichnungen ?</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 153 174">gmg</p> <p data-bbox="92 181 325 208">14.11.2011 07:24</p>	<p data-bbox="347 181 660 208">quote-----</p> <p data-bbox="347 215 572 241">Original von disa</p> <p data-bbox="347 248 572 275">Original von Man</p> <p data-bbox="347 282 1445 344">Ja diese Meldung stimmt. Es ging sogar eine Liste herum, mit genauer Adresse, wo die besagten Geräte stehen.</p> <p data-bbox="347 351 1469 515">Denke zwar nicht, dass der Threadersteller wirklich die Codes kaufen könnte, aber es ist wahr. Angeblich aber nur bei Geräten (Novoline II) mit einer sogenannten Sparplatine möglich. 9 verschiedene Einsätze müssen gespielt werden und wie durch Geisterhand, erscheinen 30000 Punkte auf dem Speicher. Ohne Gewinnbild oder Sound.</p> <p data-bbox="347 521 636 548">-----</p> <p data-bbox="347 586 1382 649">Danke das hier jetzt mal einer den wahren Hintergrund dieser Geschichte beim Namen nennt.... hier gehts ja zu wie bei den Waschweibern...</p> <p data-bbox="347 687 1053 714">AHA! Es geht also um Novo Lline II Geldspielgeräte....</p> <p data-bbox="347 824 660 851">quote-----</p> <p data-bbox="347 857 598 884">Original von jasper</p> <p data-bbox="347 891 1469 1023">Wie sollen "sogenannten Sparplatinen" ins Gerät kommen, wenn die Geräte laut § 13 Abs. 1 Nr. 9 von der PTB nur dann zulassen werden dürfen, wenn das Spielgerät und seine Komponenten der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut worden sind?</p> <p data-bbox="347 1061 1465 1193">Ich habe keine Sparplatinen, jedenfalls weiß ich davon nichts und meine Aufsichtigen konnten in den letzten Tagen gleich mehrfach die oben beschriebene "300 EUR-Aktion" beobachten. Dabei spielte es keine Rolle ob die Geräte vom Rhein oder nahe HH gekommen sind</p> <p data-bbox="347 1232 1272 1258">Bin gespannt was mir morgen der Händler zu erklären versuchen wird.</p> <p data-bbox="347 1265 636 1292">-----</p> <p data-bbox="347 1361 895 1388">Geräte aus Rellingen mit PC-Technik ???</p> <p data-bbox="347 1426 975 1489">Wie sagte disa so schön: hier gehts ja zu wie bei den Waschweibern...</p> <p data-bbox="347 1563 435 1590">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 177 174">jasper</p> <p data-bbox="92 176 325 206">14.11.2011 07:27</p>	<p data-bbox="352 181 660 241">quote----- Original von Man</p> <p data-bbox="352 282 1501 517">Ja diese Meldung stimmt. Es ging sogar eine Liste herum, mit genauer Adresse, wo die besagten Geräte stehen. Denke zwar nicht, dass der Threadersteller wirklich die Codes kaufen könnte, aber es ist wahr. Angeblich aber nur bei Geräten (Novoline II) mit einer sogenannten Sparplatine möglich. 9 verschiedene Einsätze müssen gespielt werden und wie durch Geisterhand, erscheinen 30000 Punkte auf dem Speicher. Ohne Gewinnbild oder Sound.</p> <p data-bbox="352 656 660 716">quote----- Original von disa</p> <p data-bbox="352 757 1382 817">Danke das hier jetzt mal einer den wahren Hintergrund dieser Geschichte beim Namen nennt.... hier gehts ja zu wie bei den Waschweibern...</p> <p data-bbox="352 925 443 954">@disa,</p> <p data-bbox="352 994 1362 1055">"Man" schrieb nur von Angeblich und Du machst daraus gleich einen "wahren Hintergrund dieser Geschichte".</p> <p data-bbox="352 1095 1497 1223">Wie bereits geschrieben, ich verwende keine "Sparplatinen" woher auch?! Gleichzeitig kann ich jedoch so etwas nicht zu 100% ausschliessen, weil ich leider nicht kontrollieren kann was für Funktionen meinen Geräten mit jedem Software-Update vom Hersteller-Techniker(!) aufgespielt werden.</p> <p data-bbox="352 1263 1469 1323">Was hat Deine Vermutung für einen Wert, wenn solche Aktionen auch an Admiral bzw. Gaminator beobachtet wurden??</p> <p data-bbox="352 1364 1417 1462">Aber wir sprechen/schreiben ja immer noch von Geräten die nach dem Stand der Technik gegen Veränderungen gesichert sind und daher von der PTB zugelassen worden sind. :respekt:</p> <p data-bbox="352 1503 1169 1532">Dann erzählt uns mal den Hintergrund der wahren Geschichte!</p> <p data-bbox="352 1572 671 1632">@dieter bei mir leider noch nicht.</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 14.11.2011 09:20</p>	<p>Ei oder Huhn oder Huhn oder Ei?</p> <p>Schafft erst die Industrie und PTB die Grundlagen zur Manipulation oder sind das die fehlenden rechtlichen Grundlagen?</p> <p>Es hat ja wieder einmal den Anschein, dass auf Grund fehlender (gesetzlicher) und nationaler Vorgaben die PTB nur interessengerecht abarbeitet und es somit zu den aufgeführten Ergebnissen kommen kann.</p> <p>Wenn dem so ist, dann stellt sich doch nur die Frage: „Kann/Wird der künftige Glücksspielstaatsvertrag 2012 daran etwas ändern?“</p> <p>Können die Spielhallenbetreiber künftig davon ausgehen als „richtige Gewerbetreibende“ behandelt zu werden?</p> <p>Fazit : Solange die verbindlichen Grundlagen ohne Ausnahmen fehlen, solange werden immer wieder diese Diskussionen, seien sie berechtigt oder unberechtigt geführt werden.</p> <p>Macht es eigentlich einen Sinn einer Teilbranche des gewerblichen Glücksspiels immer wieder strafbare Handlungen zu unterstellen, wenn sie einfach nur in Ruhe ihr Gewerbe ausüben wollen?</p> <p>Ist der gewerbetreibende Spielhallenbetreiber eigentlich auch hier wieder nicht nur das Bauernopfer?</p> <p>Warum geht man nicht gezielter gegen die verantwortlichen der Politik, Industrie und PTB vor?</p> <p>Klare rechtliche Grundlagen abfordern, das muss doch das erste Ziel sein!</p> <p>Geht wohl aber alles doch nicht, denn die Politiker und Parteien auf den Spenden- und Spesenlisten werden ja wohl auf ihre sichere Einnahmequelle nicht mehr verzichten wollen.</p>
<p>Man 14.11.2011 09:37</p>	<p>Wurden diese Tatsachen jetzt an Admiral und Gaminator beobachtet oder nur eine Vermutung?</p> <p>Ihr wollt gar nicht wissen, was man alles aufdeckt, wenn man den Versuch startet, aufzudecken, wer dahinter steckt. Dann könnt ihr schon mal eine neue Identität kaufen und euch die Landkarte von Südamerika anschauen. 80</p>
<p>dieter116 14.11.2011 10:04</p>	<p>Jasper:</p> <p>Hast du die Geldscheinprüfer deiner Geräte umgerüstet oder abgeklemmt ?</p> <p>Hier gab es ja 2x eine Warnung von Löwen, dass darüber eine Aufbuchung von Punkten möglich ist.</p> <p>siehe auch die BA Infos dazu. (3 Festnahmen in Bayern deswegen)</p>

Autor	Beitrag
<p>alfi1950 14.11.2011 14:28</p>	<p>@dieter du bist auf dem Holzweg</p> <p>quote----- Original von Man Ja diese Meldung stimmt. Es ging sogar eine Liste herum, mit genauer Adresse, wo die besagten Geräte stehen.</p> <p>-----</p> <p>Da musst Du einen anderen Vorgang meinen. Bei der Anzahl von Geräte an denen die 300€ Nummer möglich ist dürfte die „Liste“ so lang sein, dass sie in keinen Ordner mehr passen würde</p> <p>quote----- Original von Man Angeblich aber nur bei Geräten (Novoline II) mit einer sogenannten Sparplatine möglich.</p> <p>-----</p> <p>In meinen Augen bist Du nur ein Quatscher mit der Aufgabe hier alles zu zerreden.</p> <p>Es gibt keine „Sparplatine“! Welche Platine müsste denn Deiner Meinung nach ausgetauscht werden?</p> <p>Hier werden lediglich Funktionen freigeschaltet die ein fester Bestandteil der Werks-Software sind.</p> <p>quote----- Original von klaues :moin: :schimpf: aufwachen ALLE!! Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung</p> <p>Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung Aus gut informierten Kreisen musste ich erfahren, dass ein Großteil aller Glücksspielgeräte eines österreichischen Geräteherstellers mit Niederlassungen in Deutschland am Rhein und in der Nähe von Hamburg so programmiert wurden, dass über einen kostenpflichtigen „Tagescode“ pro Gerät und Tag 300,-- EUR ausgezahlt werden können. Der Betrag wird geräteintern als „Spielergewinn“ und somit steuerfrei verbucht.</p> <p>Der Tagescode wird nach Überweisung von 600,-- EUR per SMS gesendet. Über die dann bekannt gegebene Abfolge von bestimmten Spieleinsätzen werden einmalig (pro Tag) Gewinnpunkte im Gegenwert von 300,-- EURO gutgeschrieben.</p> <p>Da laut Spielverordnung (SpielV) § 12 Abs. 2 Die Zulassungsinhaber mit dem Antrag auf Bauartzulassung eine schriftliche Erklärung der PTB vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät die Möglichkeit vorhanden ist, dass sämtliche Einsätze, Gewinne und Kassensummen für steuerliche Erhebungen dokumentiert werden und § 13 Abs. 1 die PTB die Bauart eines Geldspielgerätes nur zulassen darf, wenn das Spielgerät und seine Komponenten der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut sein müssen, kann davon ausgegangen werden, dass</p>

Autor	Beitrag
	<p>es sich bei der Möglichkeit der b]Schwarzgeldentnahme um eine Softwareprogrammierung ab Werk handelt und es somit um Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung handelt. Da diese Geräte von der PTB zugelassen wurden und diese Art der steuerfreien Geldentnahme illegal sein dürfte, kann die Bezeichnung „Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung“ zutreffend sein.</p> <p>[color=red]ACHTUNG: Der Verkauf eines Tagescode erfolgt üblicherweise nicht an Automatenaufsteller sondern an Personen, die über solch eine Art der Geldentnahme uns Aufsteller großen finanziellen Schaden zukommen lassen und zwar ohne, dass wir es anhand der Geräteausdrucke nachweisen können. - Es ist alt nur ein "Spielergewinn"!! :wand: Und dieser Gerätehersteller verhält sich wie immer, er weiß angeblich von nichts!! :wand::schimpf::wand: -----</p> <p>Hallo Klaues (:D)</p> <p>bei mir sind in den letzten Tagen gleich mehrfach Personen mit Migrationshintergrund bzw. Integrationsproblem gewesen, die auffällig mit ihrem Handy hantierten und nach kurzer Zeit 300,-- € ausgezahlt bekamen.</p> <p>Vom Gerätehersteller gab es nur ein :kopfkratz: :weisnicht: und den Vorschlag, dass ich meine Ausdrucke bzw. das Geräte bzw. die Geräte zur Verfügung stellen sollte. Ich werde meine „Beweise“ jedoch nicht aus der Hand geben. Zumal die bereits seit Monaten Ausdrucke aus einem anderen ungeklärten Fall vorliegen haben, ohne dass mit einer Silbe reagiert wurde.</p> <p>Auf Nachfrage in ganz speziellen Kreisen konnte ich erfahren, dass es den Code bereits für 500,-- EURO geben soll der dann ein Tag für für fast alle Geräte des besagten Geräteherstellers und Spielhallenbetreibers anwendbar sei.</p> <p>Wer bei solchen Beobachtungen noch von "Gerüchten" spricht der hat entweder etwas zu verheimlichen oder einfach nur keine Ahnung. Einmal mehr werden wir von dem Gerätehersteller, welcher ja gleichzeitig über seine eigenen Spielhallen auch unser Konkurrent ist, für dumm verkauft und von der PTB im Regen stehen gelassen. Es sind genau diese Möglichkeiten die klar machen was bei der PTB abgeht, nämlich nichts und was ein Gerätehersteller alles innerhalb seiner eigenen Spielhallen mit seinen eigenen Geräte machen kann. :wand:</p> <p>Hallo Meike :danke: Da es ja lt. Hersteller alles nur Gerüchte sind, bin ich gespannt wie die das Problem ohne Zwangsupdate vom Markt bekommen wollen und wie die mit solchen Geldentnahmen in ihren eigenen Spielhallen umgehen. Bei den finanziellen Schäden die uns zugefügt werden, ist eine Reaktion der PTB längst überfällig. Solch eine Gerätetechnik darf es nicht geben.</p> <p>An die PTB: § 13 SpielV(1) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt darf die Bauart eines Geldspielgerätes nur zulassen, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind: 8. Das Spielgerät beinhaltet eine Kontrolleinrichtung, die sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kassinhalt zeitgerecht, unmittelbar und auslesbar erfasst. Die Kontrolleinrichtung gewährleistet die in den Nummern 1 bis 5 Satz 1 aufgeführten Begrenzungen.</p>

Autor	Beitrag
	<p>9. Das Spielgerät und seine Komponenten müssen der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut sein.</p>
<p>gmg 14.11.2011 14:42</p>	<p>Vllt. meint man die beigefügte "Sparplatine". Ich würde das allerdings nicht als Sparplatine bezeichnen... ?(</p> <p>Grüße</p>
<p>dieter116 14.11.2011 17:26</p>	<p>Soviel ich aus ' gut informierten Kreisen ' gehört habe, soll es nur bei Geräten möglich sein, bei denen eine 'Quoteneinstellung ' von Dritten vorgenommen wurde.</p> <p>Und es soll auch bei Coldfiregeräten möglich sein.</p> <p>Also, was der Betreiber durch die niedrigere Quote spart wird von denen wieder abgeschöpft.</p>
<p>Meike 14.11.2011 18:52</p>	<p>Hallo dieter,</p> <p>nun ist also alles wieder wie es war, d.h. die "Scheunentore" stehen wieder für alle Eingeweihten offen und wer weiß wie lange es diese schon für den inneren Zirkel gab.</p> <p>Und wer die Kontakte zur niedrigen Quote hat, nutzt diese vielleicht auch gleich fürs Schwarzgeld.</p> <p>-----</p> <p>Wie lange lässt man die PtB mit Unterstützung des BMWI und die Hersteller so weiter machen?</p> <p>VG Meike</p>
<p>dieter116 14.11.2011 19:02</p>	<p>Der Betreiber weiss nicht, dass das Abschöpfen bei ihm geht. Wie hier bereits beschrieben muss ein Sparprogramm von Dritten aufgespielt werden und die 'Abschöpfer' müssen den Tagescode kaufen.</p> <p>Somit ist der Betreiber mit Quote der ' betrogene Betrüger ' .</p> <p>Er hat für das Quotenprogramm bezahlt und wird noch abgezockt.</p> <p>Schwarzgeld waschen geht so natürlich nicht.</p>
<p>Man 14.11.2011 19:08</p>	<p>Ich bin also ein Quatscher? Naja wie du meinst. Tut mir leid, dass ich das Wort Sparplatinen in den Mund genommen habe, dass natürlich von keinem der Aufsteller/Betreiber benutzt wird oder umgesetzt. Es ist ja alles ein Mythos und erfunden. Nennt es doch wie ihr wollt, die meisten wissen genau was ich meine. Ich erinnere mal an eine frühere Version mit verändertem Gewinnplan! Aber sind ja alle sooo heilig in der Branche ,,,,,,,,,</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 14.11.2011 19:30</p>	<p>quote----- Original von dieter116 Jasper:</p> <p>Hast du die Geldscheinprüfer deiner Geräte umgerüstet oder abgeklemmt ?</p> <p>Hier gab es ja 2x eine Warnung von Löewen, dass darüber eine Aufbuchung von Punkten möglich ist.</p> <p>siehe auch die BA Infos dazu. (3 Festnahmen in Bayern deswegen) -----</p> <p>An den Altgeräten wurden die Geldscheinprüfer umgerüstet oder abgeklemmt. Es geht auch um Geräte die erst vor 14 Tagen angeliefert wurden und somit den Stand der Technik entsprechen sollten.</p> <p>Vom :wut: kommt nur :weisnicht::kopfkratz::weisnicht: "so etwas gäbe es nicht und wenn dann nur an bestimmten Geräten!" häää ?(Also gibt es das doch und an welchen Geräten? "So etwas ist unmöglich!" häää ?(</p> <p>Solche Gespräche sind mir auf Dauer zu blöd :wand:</p> <p>@alfi1950 :respekt::applaus:</p> <p>Wie wirkt sich die veränderte Auszahlquote auf die Geräte- Checksumme aus?</p> <p>Wenn da tatsächlich etwas von werksfremden umgestellt wird, egal ob per Zusatzplatine oder Softwareänderung, dann sollte sich doch die Checksumme verändern oder nicht?</p> <p>8o Wenn nicht, wofür benötigen wir dann eine Checksummenüberprüfung?</p>
<p>SpeedFive 14.11.2011 22:37</p>	<p>@GMG Tolles Foto ich würde das Festplatte nennen nicht Sparplatine. Ich kann dir gerne selbiges mit der Aufschrift 50% präsentieren aber nicht weil ich die Technik habe sondern dank Photoshop. ;-) @Meike Ich streiche nichts aus den Gedanken mich nervt nur Ihre ständige Vorverurteilung gegenüber Hersteller, Aufsteller, PTB im Grunde ja alles was mit §33 zu tun hat. Und in diesem Sinne stellen Sie gerne einmal Behauptungen im Stile einer "Bild" - Zeitung in den Raum um Reaktionen abzufangen. Eine Diskussion im Sinne eines Forum ist quasi nicht möglich. Gerade Sie sollten sich aber an Fakten halten. Aber was soll´s wie eine Politikerin haben Sie auch dafür wieder eine Erklärung..</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 15.11.2011 07:04</p>	<p>Hallo SpeedFive, wie viel Fakten brauchst Du denn?</p> <p>Ich hatte oben für alle nachlesbar den link zur Urteilslage eines Umfangsstrafverfahren eingestellt, d.h. Polizei hatte ermittelt, Fakten gesammelt, Angeklagte wurden verurteilt!</p> <p>Dann stellt Disa die Behauptung auf, dass angeblich die Daten im Automaten unverändert geblieben seien, reagiert dann aber auf Nachfragen NICHT!</p> <p>Dann hatte ich nochmal für Menschen wie Dich das Thema "Gewerberechtsreferenten" nach vorne geholt, in dem R2D2 für alle das Schreiben des BMWI aus NOVEMBER 2009 (das sind immerhin einige Jahre) eingestellt hatte - noch einmal als Anlage anbei-, in dem das BMWI angibt, dass sowohl die Automaten des Herstellers adp als auch des Herstellers Novomatic manipulierbar sind. Das BMWI stützt sich in ihrem Schreiben auf die Angaben der PTB.</p> <p>Wieviele FAKTEN also noch?</p> <p>Sollen wir nochmal die Pressekonferenz einspielen, in dem Herr Gauselmann angegeben hatte, dass die Software geknackt wurde?</p> <p>Musst Du Fakten von ganz bestimmten Menschen persönlich gezeigt bekommen?</p> <p>VG Meike</p>
<p>Man 15.11.2011 08:04</p>	<p>Meike ist doch ganz klar, dass er so schreiben muss. Man weiß ja auf welcher Seite er steht bzw was er vertritt. Er kann sich ja nicht hinstellen und schreiben "es ist bekannt, dass die Software Fehler aufweist, geknackt wurde, Schaden anrichten kann..." Also muss man weiter scheinheilig alles schönreden und Augenwischerei betreiben.</p>
<p>disa 15.11.2011 08:19</p>	<p>quote----- Original von Meike Dann stellt Disa die Behauptung auf, dass angeblich die Daten im Automaten unverändert geblieben seien, reagiert dann aber auf Nachfragen NICHT! -----</p> <p>Anscheinend muss man sich hier jetzt entschuldigen wenn man ein Leben hat, welches nicht nur hinter dem Bildschirm stattfindet... Wie lange die Daten nachvollziehbar sind, ist doch letztlich vollkommen egal, da die "Nichtausblender" wie du dann sowieso die Möglichkeit des Datenbanktauschs anbringen... Keine Ahnung wie das bei Novo ist....</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 15.11.2011 10:04</p>	<p>quote----- Original von Meike</p> <p>.... Wie lange lässt man die PtB mit Unterstützung des BMWI und die Hersteller so weiter machen? ... -----</p> <p>Es war doch schon mit der Diskussion um den ersten Glücksspielstaatsvertrag allen klar gewesen, dass vor allem die Eingebundenen und hierzu gehören wohl nicht nur die Industrie, Handel, staatliche und private Glücksspielanbieter, andere monopolisierte (künftige) Glücksspielanbieter und vor allem Medienveranstalter, die sich über dubiose Beschränkungserklärungen die monopolistischen Sonderrechte auf Dauer erschlichen, um die bestehenden Schwächen im deutschen Glücksspielsystem gegenüber den ungeschützten Konsumenten voll und schamlos auszunutzen.</p> <p>Enttäuschend schwach sind dementsprechend auch die Leistungen der eigentlichen Nutznießer wie Gerichte, PTB, Universitäten, sozialen Einrichtungen in jeder Form, selbsternannter Gutachter, Ärzte, etc.</p> <p>Ist das alles nur die Angst persönlich auch auf Hartz IV absteigen zu können oder ist das schon die übliche Gier und Sucht nach einem dauerhaften Monopol? Spielsucht?</p> <p>Durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag soll sich an der verfahrenen Situation ja wohl nichts ändern, sondern der Gesetzgeber will nur noch weitere monopolistische Grundlagen für die inzwischen geschaffenen Nutznießer und Etablierten sichern oder noch bindend absichern.</p> <p>Wetten, dass alle diese Grundlagen auch künftig immer eine reine und weiße Weste beinhalten werden!</p> <p>Alles was heute noch verteufelt wird, wird morgen schon in den Himmel gehoben. So ist eben das Leben.</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 15.11.2011 11:55</p>	<p>Hallo disa,</p> <p>das ist ja niedlich,</p> <p>Du hattest behauptet: "Die Daten sind immer noch unverändert im Gerät gespeichert...."</p> <p>Dann frage ich Dich</p> <p>Wie lange kann denn die Ermittlungsbehörde auf die "unveränderten Daten" zurück greifen, wenn das übliche "Daten löschen" erfolgte?</p> <p>Wie lange kann man selbst bei einer Tiefenauslesung auf die "unveränderten Daten" zurück greifen?</p> <p>Und jetzt schreibst Du "Wie lange die Daten nachvollziehbar sind, ist doch letztlich vollkommen egal, da die "Nichtausblender" wie du dann sowieso die Möglichkeit des Datenbanktauschs anbringen... Keine Ahnung wie das bei Novo ist.... "</p> <p>Egal ist gar nichts, denn für die Buchhaltung gibt es klare gesetzliche Vorgaben. - siehe Anhang, das sind Fakten-</p> <p>Aber schön, dass Du zugibst, dass Du "Keine Ahnung" hast - Zitat Ende- Und wenn man keine Ahnung hat, ist das Lobpreisen sicherlich einfach.</p> <p>VG Meike</p>
<p>disa 15.11.2011 12:39</p>	<p>Meike, dein theoretisches Wissen (also dein hinweisen auf Links) ist ja wirklich doll..... Die Daten bleiben einen Monat im Gerät gespeichert. (nachgefragt bei einem Hersteller). Diese Information habe ich gerade erhalten, kann dir also keinen Link zur Verfügung stellen. Aber auch dieser eine Monat bringt rein garnichts wenn jederzeit durch Datenbanktausch etc. diese Statistik auf "null" gebracht werden kann.... Jetzt mal aus der praxis: Schmutz konnte immer betrieben werden. In allen Bereichen. Die allermeisten Aufsteller sind daran aber garnicht interessiert.</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 15.11.2011 15:16</p>	<p>Diese Diskussion zeigt wieder einmal und erneut, dass es immer noch keine brauchbare Rechtsgrundlage im deutschen Glücksspiel gibt.</p> <p>Ein Beispiel, wie es möglicherweise richtig und rechtsicher laufen könnte:</p> <p>Auch ich würde von der Führung eines Gewerbebetriebes mit dem Ziel einer Gewinnerwirtschaftung auf gesetzlicher Grundlage ausgehen.</p> <p>Dazu gehört der ausschließliche Einsatz von Geräten, die schon von der Herstellerseite her, den gesetzlichen Bestimmungen in Technik und Verwaltung voll entsprechen. Andere nicht verkehrsfähige Geräte dürften, egal wo, in Deutschland weder angeboten, verkauft noch betrieben werden.</p> <p>Darüber hinaus und zur Sicherheit, dem Schutz und der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben gegenüber den Erwerbern, Betreibern und Kunden wird die PTB bestimmt und eingesetzt. Damit liegen die alleinige Verantwortung der Umsetzung und die uneingeschränkte Verkehrsfähigkeit von Geräten bei der PTB.</p> <p>Werden nachträglich Mängel erkannt oder festgestellt, dann ist grundsätzlich der erste Ansprechpartner die PTB! Die PTB hat die Aufgabe zur Überprüfung der aufgetretenen Mängel und gegebenenfalls über den Herstellerkontakt eine Behebung und damit erneute Verkehrssicherheit je Gerät im Rahmen einer Einzelprüfung sicher zu stellen.</p> <p>Bei künftigen Gerätetypen dürfen bereits er- und bekannte Mängel nicht mehr erneut auftreten, das müssen die Hersteller schon mit der festgestellten Reklamation sicherstellen.</p> <p>Bei dieser Umsetzung kann der Gesetzgeber, Hersteller, Händler, Betreiber und Kunde erstmalig von der Einhaltung gesetzlicher Regelungen auch unter Verbraucherschutzgesichtspunkten sprechen.</p> <p>Es hat aber noch etwas Gutes. Die Betreiber sind nicht mehr der willkürlichen Anschuldigung zur Manipulation ausgesetzt, weil alle Maßnahmen ohne Ausnahmeregelungen eingehalten und dieses durch die PTB auch noch bestätigt wird.</p>
<p>jasper 15.11.2011 16:39</p>	<p>@anders</p> <p>dem könnte ich mich als Betreiber/Aufsteller anschliessen. - Zuvor wäre jedoch noch zu klären ob Du hierfür die bisherige "PTB-Bau-Art-Zulassung" wirklich für ausreichend hältst und ob Dir klar ist, dass die Gerätehersteller auch nur Automatenaufsteller bzw. Spielhallenbetreiber sind und zwar ohne jeglichen Anspruch auf Sonderprivilegien insbesondere bzgl. des betriebens ihrer eigenen "Nach-Bau-Geräte".</p> <p>Wie soll die PTB überprüfen ob alle Maßnahmen ohne Ausnahmeregelungen und Freischaltmöglichkeiten bei den "Nach-Bau-Geräten" tatsächlich eingehalten werden?</p>

Autor	Beitrag
Meike 15.11.2011 17:54	<p>Hallo disa,</p> <p>da bin ich ja froh, dass Du mir aus der Praxis berichtest, nachdem Du bei einem Hersteller nachgefragt hattest und nun meinem "theoretischen Wissen" auf die Sprünge hilfst.</p> <p>Und dann kannst Du soagr noch berichten an was die "allermeisten Aufsteller gar nicht interessiert sind".</p> <p>Das ist wirklich "doll" -Zitat Ende-</p> <p>Hallo zusammen,</p> <p>für alle, die nicht wie Disa bei einem Hersteller nachfragen müssen, sondern aus der Praxis heraus hätten natürlich die Frage leicht beantworten können, schaut Euch Eure Auslestreifen mal ganz genau an, was Ihr sehen könnt und was ihr nicht sehen könnt und dann werdet endlich wach.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 188 174">anders</p> <p data-bbox="92 176 325 206">15.11.2011 20:12</p>	<p data-bbox="354 145 517 174">Hallo jasper,</p> <p data-bbox="354 212 1422 344">die PTB-Bau-Art Zulassung ist wie viele anderen gegenwärtigen Gesetze oder gesetzesähnliche Hinweise völlig unzureichend. Sie enthalten immer wieder viele Ausnahmeregelungen oder sonstige Vorzüge, die nur einigen wenigen das Tor zu einer monopolistischen Vergünstigung sehr weit aufmachen.</p> <p data-bbox="354 383 1485 479">Wir wissen, nein wir wussten schon bevor die PTB ihren Auftrag erhielt, dass die damaligen Vorgaben weder Sicherheit für die staatlichen Stellen noch einen Schutz für die Spielhallenbetreiber beinhalteten würde.</p> <p data-bbox="354 517 1449 613">Dennoch haben es alle in der Hoffnung, dass die PTB eine klare rechtliche Vorgabe schaffen werde, einfach so hingenommen. Dieser Gedanke war leider falsch. Deshalb sollte man künftig mehr auf die gemachten Erfahrungswerte setzen.</p> <p data-bbox="354 651 1469 748">Im Grunde genommen wurde der Weisung nur eine weitere und auf unbegrenzte Zeit bestimmte und gesicherte staatliche Einnahmequelle für die PTB eingerichtet. Vergleichbar mit irgendeiner einer sonstigen überschaubaren Zusatzsteuer.</p> <p data-bbox="354 786 1458 918">Die Höhe der Prüfungsgebühr ist offenbar so gering angesetzt worden, dass die Hersteller hier noch nicht einmal einen Protest einlegten. Offenbar konnte der Betrag bei der Preisentwicklung/Leasing von GSG ohne Probleme schmerzlos einbezogen werden.</p> <p data-bbox="354 956 1469 1021">Grundsätzlich ist der Gedanke mit der PTB eine Prüfmöglichkeit zu schaffen auch der richtige Weg.</p> <p data-bbox="354 1059 1406 1155">Der Fehler lag damals wie heute u. a. darin, dass die Vorgaben mit der gängigen Praxis nicht überein stimmen. Es ist eine nicht nachvollziehbare Entwicklung fortgesetzt worden, die nicht dem Automatenaufsteller zum Schutz dient.</p> <p data-bbox="354 1193 1465 1326">Die vielen Mängel an neuen Geräten werden doch durch den lästigen Austausch von Teilen immer wieder sichtbar. Und so wird es immer weitergehen, denn offenbar besteht immer noch kein Interesse an kostengünstigen und betriebssicheren Geräten und einer Herstellerhaftung im eigentlichen Sinn.</p> <p data-bbox="354 1364 1315 1429">Ich könnte mir gut vorstellen, dass die PTB die Vorgaben für die künftigen Automaten generationen sehr gut regeln und auch schaffen könnte.</p> <p data-bbox="354 1467 1430 1496">Offenbar sind hier die Erfahrungswerte aber auch wieder nicht politisch erwünscht.</p> <p data-bbox="354 1534 1434 1599">Sofern die PTB doch einmal damit betraut werden sollte, ist es wichtig, dass weder die Lobbyisten, Experten oder Hersteller mit angesprochen werden.</p> <p data-bbox="354 1637 1382 1666">Warum müssen Freischaltungen sein? Wofür sind Freischaltungen notwendig?</p> <p data-bbox="354 1704 1461 1769">Zu einer klaren Funktion gehören auch die entsprechenden Geräte. Warum muss die Unordnung in den Geräteangeboten weiterhin Bestand haben?</p> <p data-bbox="354 1807 1453 1872">Aus meiner Sicht haben die Automaten aufsteller momentan nur eine Chance auf die dominierenden Hersteller-Aufsteller Einfluss zu nehmen.</p> <p data-bbox="354 1910 1490 1975">Die Automaten müssen über einen Standardstick oder kleinen Rechner, etc. bestimmte Werte liefern. Werte, die die PTB mit der Freigabe festgelegt hat.</p> <p data-bbox="354 2013 1410 2078">Werden diese angezeigt, sind „keine“ Manipulationen erfolgt bzw. wurden „keine“ Manipulationen durchgeführt.</p> <p data-bbox="354 2116 1469 2145">In wie weit allerdings der Standardstick oder kleine Rechner auch noch manipulierbar</p>

Autor	Beitrag
	<p>ist, hängt wohl auch von der weiteren technischen Entwicklung ab. Möglicherweise gibt es ja schon die Möglichkeit der Zerstörung bei dem Versuch einer Manipulation? Hierzu muss sicherlich noch spezifizierter Verfahren werden.</p> <p>Möglicherweise hat die PTB im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten ja schon etwas parat?</p>
<p>Meike 16.11.2011 06:52</p>	<p>Hallo anders,</p> <p>da muss ich Dir widersprechen, denn hier lässt sich die Frage nach Ei und Huhn leicht klären und dieses "alles nicht richtig bundeseinheitlich geregelt" stimmt hier so nicht.</p> <p>Des Pudels Kern liegt in der Buchhaltung, denn die "lukrativen Manipulationen"-Handreichungen - wären nicht möglich, d.h. würden leicht auffallen und wären leicht nachweisbar wenn die Buchhaltung der Geldspielgeräte der AO entsprechen würde und dann entsprechend dem Stand der Technik gesichert würde.</p> <p>Der Wille des Gesetzgebers ist in der Bundesratsdrucksache 655/05 nachlesbar. Es heißt wörtlich: "Geld- und Warenspielgeräte stellen zugleich von der Funktionsweise her eine Kasse dar. Somit sind insbesondere auch die Vorschriften des § 146 AO zu beachten. Die Regelung bei der Bauartzulassung stellt sicher, dass Art, Umfang und Funktionalität der Kontrolleinrichtung dokumentiert und für Prüzzwecke der Steuerverwaltung verfügbar ist."....."Die sich aus dem Zusammenhang von § 13 Abs. 1 Nr. 8 und 9 SpielV ergebenden manipulationssicheren Aufzeichnungsverpflichtungen entsprechen dem eines "Fiskalspeichers" in seiner abstrakten Beschreibung."</p> <p>Fakt ist aber, dass dies nicht eingehalten wird und auch nicht von der PtB geprüft wird, sondern sich auf Herstellererklärungen verlassen wird.</p> <p>Und dadurch, dass dies so ist, sind der Steuerverkürzung und Geldwäsche sehr viele Möglichkeiten bereitet worden.</p> <p>Und dann muss man sich fragen, warum wehren sich einige Verbände so vehement, wenn es um die Rechtssicherheit der eigenen Mitglieder geht.</p> <p>Jeder ordentliche Automatenkaufmann müsste doch eigentlich ein Eigeninteresse haben, dass seine Buchhaltung ordentlich ist und er, wenn er Opfer einer Straftat ist, dies auch schnell nachweisen kann, Fehler schnell beheben kann etc.</p> <p>Warum setzen sich die Aufstellerverbände nicht für Rechtssicherheit für Ihre Mitglieder und eine damit verbundene Kriminalprävention ein?</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
malexx 16.11.2011 22:13	<p>Guten Abend liebe Leute!</p> <p>Hab mich eigentlich aus dem Thread raushalten wollen, aber..... Entweder haben einige hier wirklich keine Ahnung, oder tun nur so und wollen eigene Fehler nicht zugeben...</p> <p>Es gab vor xx Wochen eine Sparsoftware für Novoline II, die an einige Aufsteller verkauft wurde... Mit dieser Software wurde den Aufstellern eine niedrige Quote versprochen. In der Tat war das eine Software, die o.g. beschriebene Funktion ermöglicht hat... Derjenige, der diese Software aufspielte, wusste natürlich davon und hat sich die Nummer vom Gerät und Standort notiert. Alles andere wurde ja schon beschrieben...</p> <p>Die Eier eben... Der gierige Aufsteller wurde zwei Mal zur Kasse gebeten. Einmal beim Aufspielen und einmal beim Auffüllen... Vielleicht auch ein drittes Mal bei der Prüfung des OA...</p> <p>Die Codes wurden auch an eigene Leute verkauft, die dann die Stellen abgegrast haben...</p> <p>quote----- Original von Man Es ging sogar eine Liste herum, mit genauer Adresse, wo die besagten Geräte stehen. -----</p> <p>Das mit der Liste stimmt soweit. Auf der Liste waren die Geräte, die diese Software hatten...</p> <p>Soviel von mir...</p> <p>Gruß</p> <p>Malexx</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Meike 17.11.2011 06:36</p>	<p data-bbox="347 145 1214 246">Malexx, danke, dass Du das als Praktiker auch noch einmal bestätigt hast.</p> <p data-bbox="347 315 1222 416">Hallo zusammen, und dies ist ja nur eine der Wellen, die es nun mal seit Jahren gibt.</p> <p data-bbox="347 450 1465 483">Und da lässt sich natürlich auch die Frage nach Ei und Huhn leicht klären oder nicht?</p> <p data-bbox="347 517 794 551">Das muss doch jedem klar sein !?</p> <p data-bbox="347 584 1477 786">Und bitte versucht Euch die Frage zu beantworten, warum sich die Aufstellerverbände (- siehe Schreiben der AMA an das Bundesfinanzministerium und den Finanzausschuss des Bundestags) , die Interessenvertretung der Aufsteller, dagegen wehren, dass die Automaten mit einer Buchhaltung (gem. Gesetz) ausgestattet werden, welche jeden einzelnen Geschäftsvorfall nach dem Stand der Technik manipulationssicher aufzeichnet?</p> <p data-bbox="347 855 1469 922">Aus meiner persönlichen Sicht ist es wirklich unfassbar, was hier seit Jahren passiert, wie man seit Jahren Kriminalprävention torpediert!</p> <p data-bbox="347 956 432 1023">VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">jasper 17.11.2011 07:57</p>	<p data-bbox="352 179 662 280">quote----- Original von malexx Guten Abend liebe Leute!</p> <p data-bbox="352 313 1412 414">Hab mich eigentlich aus dem Thread raushalten wollen, aber..... Entweder haben einige hier wirklich keine Ahnung, oder tun nur so und wollen eigene Fehler nicht zugeben...</p> <p data-bbox="352 448 1476 649">Es gab vor xx Wochen eine Sparsoftware für Novoline II, die an einige Aufsteller verkauft wurde... Mit dieser Software wurde den Aufstellern eine niedrige Quote versprochen. In der Tat war das eine Software, die o.g. beschriebene Funktion ermöglicht hat... Derjenige, der diese Software aufspielte, wusste natürlich davon und hat sich die Nummer vom Gerät und Standort notiert. Alles andere wurde ja schon beschrieben...</p> <p data-bbox="352 683 1428 784">Die Eier eben... Der gierige Aufsteller wurde zwei Mal zur Kasse gebeten. Einmal beim Aufspielen und einmal beim Auffüllen... Vielleicht auch ein drittes Mal bei der Prüfung des OA...</p> <p data-bbox="352 817 1420 884">Die Codes wurden auch an eigene Leute verkauft, die dann die Stellen abgegrast haben...</p> <p data-bbox="352 918 1484 985">Original von Man Es ging sogar eine Liste herum, mit genauer Adresse, wo die besagten Geräte stehen.</p> <p data-bbox="352 1030 638 1052">-----</p> <p data-bbox="352 1120 1444 1187">Das mit der Liste stimmt soweit. Auf der Liste waren die Geräte, die diese Software hatten...</p> <p data-bbox="352 1220 566 1321">Soviel von mir... Gruß Malexx</p> <p data-bbox="352 1422 1077 1489">@malexx Du wirfst zwei unterschiedliche Vorgänge in einen Topf.</p> <ol data-bbox="352 1523 1476 1937" style="list-style-type: none"><li data-bbox="352 1523 1476 1624">1. Das Abkassieren von Spielergewinnen wurde auch an werksfrischen Geräten jüngster Bauart beobachtet. - Somit allesamt Geräte die wenn überhaupt nur ab Werk dafür freigeschaltet worden sind.<li data-bbox="352 1657 1396 1769">2. Was verstehst Du unter „Sparsoftware“? Du erklärst das ganze so, als ob die "Werkssoftware" durch einer „Sparsoftware“ ersetzt worden wäre. Wie sollte so etwas bei identischem Quellcode funktionieren? Laut SpielV dürfen solche Geräte von der PTB gar nicht zugelassen werden, weil sie gegen Veränderungen gesichert gebaut sein müssen. Wenn Du mit deiner Darstellung richtig liegen würdest, dann hätte die PTB doch schon längst die Bauart-Zulassung widerrufen müssen.<li data-bbox="352 1960 1460 2105">3. Ist es nicht viel mehr so, dass sich Personen über einen „Schlüssel“ den Zutritt zur Werks-Software verschafft haben und nunmehr genau die Parameter verändern können, die auch der „Hersteller-Aufsteller“ an seinen Geräten in seinen Spielhallen verändern kann?

Autor	Beitrag
	<p>Versuch bitte hier nicht die Aufstellerschaft zu kriminalisieren nur weil einige wenige jetzt über die gleichen technischen Möglichkeiten des „Hersteller-Aufstellers“ verfügen.</p> <p>Achte bitte auf den Quellcode und auf das, was von der PTB zugelassen wurde!</p> <p>Sicherlich dürfte es bei einigen sauer Aufstoßen wenn nun „jedermann“ die Möglichkeit hat die Auszahlquote seiner Geräte beliebig zu verändern, bzw. sein durchschnittliches stündliches Einspielergebnis von zuvor 8,90 € oder 11,20 € auf z.B. 22,80 € hoch zusetzen. - Bis 33 € pro Std u. Gerät ist Luft nach oben lt. SpielV, erst darüber wird es illegal</p>
<p>anders 17.11.2011 09:23</p>	<p>quote----- Fakt ist aber, dass dies nicht eingehalten wird und auch nicht von der PtB geprüft wird, sondern sich auf Herstellererklärungen verlassen wird.</p> <p>----- Hallo Meike,</p> <p>ein Automatenaufsteller muss, sofern er sich für ein in Deutschland zugelassenes Gerät entscheidet, doch davon ausgehen, dass dieses auch voll verkehrsfähig ist. Dabei spielt es auch keine Rolle, von welchem Hersteller oder Händler es kommt, weil ja alle Geräte bereits vor der Markteinführung durch die strengen, gesetzlich vorgegeben Kontrollen der PTB gelaufen sind.</p> <p>Kann es sein, dass die bestehenden gesetzlichen Vorgaben wieder einmal aufgrund bestehender Ausnahmeregelungen oder persönlicher Interessen nicht ausreichen?</p> <p>Wenn dem so ist, dann muss das ja schon im Interesse der PTB kurzfristig geändert werden. Dürfte im Rahmen der Fürsorgepflicht des Staates doch gar nicht so schwer sein, weil ja alle Parteien für eine Rechtssicherheit im Glücksspiel plädieren.</p> <p>Nachträgliche Änderungen oder Veränderungen nach der Freigabe, durch die PTB liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich der Hersteller und Händler und nicht beim Automatenaufsteller.</p> <p>Sofern sich im Bereich der der Aufzeichnungspflicht oder auch anderen Bereichen der Geräte nur eine Märchenstunde vorgehalten wird, dann muss man sich doch fragen, ob die Qualifikation der PTB überhaupt ausreichend ist?</p> <p>Warum ermittelt aufgrund vorliegender Erkenntnisse die Staatsanwaltschaft da nicht schon im öffentlichen Interesse?</p> <p>Gruß anders</p>
<p>dieter116 17.11.2011 14:53</p>	<p>Jasper, wenn du die entsprechenden Beiträge, auch ältere, gelesen hättest, oder ? , hättest du auch die Antworten.</p> <p>Abkassieren nur bei illegaler Software. Nicht bei Originalsoftware.</p> <p>Verschiedene Quoten sind im Originalquellcode enthalten.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 177 181">jasper</p> <p data-bbox="92 181 325 215">17.11.2011 15:33</p>	<p data-bbox="347 181 660 215">quote-----</p> <p data-bbox="347 215 639 248">Original von dieter116</p> <p data-bbox="347 282 855 349">Abkassieren nur bei illegaler Software. Nicht bei Originalsoftware.</p> <p data-bbox="347 427 635 461">-----</p> <p data-bbox="347 517 874 551">Wer oder was macht Dich da so sicher?</p> <p data-bbox="347 663 660 696">quote-----</p> <p data-bbox="347 696 639 730">Original von dieter116</p> <p data-bbox="347 763 1110 797">Verschiedene Quoten sind im Originalquellcode enthalten.</p> <p data-bbox="347 808 635 842">-----</p> <p data-bbox="347 898 1458 965">Das ist ja interessant und wer entscheidet darüber wer Quoten welche bekommt und wer kontrolliert das wie?</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 167 174">Carlo</p> <p data-bbox="92 179 327 208">17.11.2011 17:53</p>	<p data-bbox="352 179 662 246">quote----- Original von klaues</p> <p data-bbox="352 280 925 347">:moin: :schimpf: aufwachen ALLE!! Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung</p> <p data-bbox="352 380 1468 616">Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung Aus gut informierten Kreisen musste ich erfahren, dass ein Großteil aller Glücksspielgeräte eines österreichischen Geräteherstellers mit Niederlassungen in Deutschland am Rhein und in der Nähe von Hamburg so programmiert wurden, dass über einen kostenpflichtigen „Tagescode“ pro Gerät und Tag 300,- EUR ausgezahlt werden können. Der Betrag wird geräteintern als „Spielergewinn“ und somit steuerfrei verbucht.</p> <p data-bbox="352 649 1476 750">Der Tagescode wird nach Überweisung von 600,- EUR per SMS gesendet. Über die dann bekannt gegebene Abfolge von bestimmten Spieleinsätzen werden einmalig (pro Tag) Gewinnpunkte im Gegenwert von 300,- EURO gutgeschrieben.</p> <p data-bbox="352 784 1492 1153">Da laut Spielverordnung (SpielV) § 12 Abs. 2 Die Zulassungsinhaber mit dem Antrag auf Bauartzulassung eine schriftliche Erklärung der PTB vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät die Möglichkeit vorhanden ist, dass sämtliche Einsätze, Gewinne und Kasseninhalte für steuerliche Erhebungen dokumentiert werden und § 13 Abs. 1 die PTB die Bauart eines Geldspielgerätes nur zulassen darf, wenn das Spielgerät und seine Komponenten der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut sein müssen, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Möglichkeit der Schwarzgeldentnahme um eine Softwareprogrammierung ab Werk handelt und es somit um Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung handelt.</p> <p data-bbox="352 1187 1396 1254">Da diese Geräte von der PTB zugelassen wurden und diese Art der steuerfreien Geldentnahme</p> <p data-bbox="352 1288 1484 1355">illegal sein dürfte, kann die Bezeichnung „Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung“ zutreffend sein.</p> <p data-bbox="352 1388 502 1422">ACHTUNG:</p> <p data-bbox="352 1456 1484 1590">Der Verkauf eines Tagescode erfolgt üblicherweise nicht an Automatenaufsteller sondern an Personen, die über solch eine Art der Geldentnahme uns Aufsteller großen finanziellen Schaden zukommen lassen und zwar ohne, dass wir es anhand der Geräteausdrucke nachweisen können. - Es ist alt nur ein "Spielergewinn"!! :wand:</p> <p data-bbox="352 1624 1420 1691">Und dieser Gerätehersteller verhält sich wie immer, er weiß angeblich von nichts!! :wand::schimpf::wand: -----</p> <p data-bbox="352 1825 542 1892">@Klaues @alle anderen</p> <p data-bbox="352 1926 1388 2027">Zunächst würde mich interessieren ob in der Tat der „Originalquellcode“ der Gerätesoftware mit der bei der PTB hinterlegten identisch ist. Wenn ja, hat man tatsächlich ein „Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung“.</p> <p data-bbox="352 2060 1484 2094">Dann sollte man sich den „Etikettenschwindel“ des Geräteherstellers vor Augen halten.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Es gibt keine „Löwen-Automaten“ mehr und es gibt keine „Crown-Automaten“ mehr. Denn diese Namen standen einmal für bekannte und bewährte, ursprünglich Familien geführte Unternehmen vertrauensvoll ganz vorne bei den Automatenaufstellern.</p> <p>Heute gibt es dort nur noch NOVOMATIC und wie ich meine, dass völlig ohne Vertrauen.</p> <p>Wie ist überhaupt solch eine „Spielergebnis-Abzocke“ technisch möglich?</p> <p>Wurden nicht alle Datenschnittstellen im Gerät versiegelt?</p> <p>Kann der Gerätehersteller trotzdem alles tun und lassen was wer will?</p> <p>Hier findet eine Marktbeherrschung über die variable Auszahlquote (AQ) jeder einzelnen Geräte-Bauart statt und zwar mit dem Segen der PTB.</p> <p>quote----- Original von dieter116</p> <p>Abkassieren nur bei illegaler Software. Nicht bei Originalsoftware.</p> <p>-----</p> <p>@dieter116 Soll das bedeuten, dass das Abkassieren mit illegaler Software aber mit Originalquellcode von statten geht? :respekt:</p> <p>@jasper du lieferst die Antwort selbst:</p> <p>Die Freischaltung verändert nicht den Originalquellcode. :kopfkratz: Solange der Quellcode nicht verändert wurde gibt es keine Veränderung im Sinne der SpielV und somit keinen Widerruf der Bauartzulassung. Evtl. deckt der ausgelesene Quellcode aber auch nicht alle Funktionen der Gerätesoftware ab. Dann müsste man den Sinn und Zweck dieses Quellcodes insgesamt in Frage stellen. Was zur Folge hat, dass auch der Sinn und Zweck einer PTB-Zulassung in Frage zu stellen wäre.</p> <p>Vielleicht hilft Dir das weiter:</p> <p>http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=5449&page=8</p>

Autor	Beitrag
dieter116 18.11.2011 04:56	<p>Es wird ein Patch aufgespielt, dann andere Quote und Abzocken möglich. Ob der aber den spielrelevanten Teil der Software ändert und damit die Baartzulassung erlischt weiss ich auch nicht. Es soll aber verschiedene Quotenpatches geben, mit und ohne Abzocken.</p> <p>Die Versiegelung , naja ?? Siegel gibt es , oder gab es , doch auch zu kaufen. Es wurden zwar noch andere Sicherheitsmassnahmen getroffen, aber alles oder fast alles lässt sich knacken. Oder was glaubst du, warum sich dein Antivirenprogramm auf dem PC fast täglich updated ?</p> <p>Verschiedene Quoten in Originalsoftware gibt es doch bei vielen Geräten z.B. Merkur Multi . Da kannst du es selbst einstellen. Wer sollte es warum kontrollieren ?</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 18.11.2011 06:32</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>schon wieder die Quote. - Bitte bedenkt, dass diese nicht durch die SpielV festgeschrieben ist.</p> <p>Wenn es so ist, wie dieter geschrieben hat und schon viele vermutet hatten, bzw. aufgrund von "Erklärschreiben" der PtB herauslesbar war, dass es bei den Automaten ab Werk X verschiedene Quoten pro Spiel bereits gib, d.h. diese alle per Bauartzulassung im Automaten sind, so ist das sicherlich etwas für die Kartellbehörde, wenn der Hersteller und Vertrieb auf Nachfrage dies nicht offen legt, seine marktbeherrschende Stellung ausnutzen sollte etc., aber keine Sache der Ordnungsbehörden.</p> <p>Der ganze "Schmuh" mit den nachträglichen "Auflagen" zur Bauartzulassung, d.h. irgendwelche KLebestreifen aufbringen, ist vielleicht ganz nett für Besprechungen und Debatten im Bundestag, um irgendwelche freiwilligen Maßnahmen zu lobpreisen, aber rechtlich äußerst bedenklich und NICHTS für die Ordnungsbehörde, denn diese darf nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit und nach RECHTSGRUNDLAGEN tätig werden und nicht aufgrund irgendwelcher Absprachen.</p> <p>Und wenn dieter schreibt:</p> <p>"Ob der aber den spielrelevanten Teil der Software ändert und damit die Baartzulassung erlischt weiss ich auch ncht."</p> <p>Dann geht dies doch am Kernproblem vorbei, denn die PtB hat eine gesetzliche Verpflichtung und die heißt: §33e GewO "(2) Die Zulassung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung sind zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn Tatsachen bekannt werden, die ihre Versagung rechtfertigen würden,..."</p> <p>Und hier liegen doch für jeden offenkundig Tatsachen vor, dass die Einhaltung des §146 AO - wie gesetzlich vorgeschrieben- nicht gegeben ist und die Automaten zur Steuerverkürzung (Schwarzgeldgewinnung) oder zur Geldwäsche genutzt werden KÖNNEN.</p> <p>Das KÖNNEN ist ausreichend, denn die Gewerbeordnung regelt die Aufstellung und nicht den Betrieb (auch wenn die Automatenwirtschaft dies gerne geändert hätte) und die Gewerbeordnung ist eine Verbraucherschutzvorschrift!</p> <p>VG Meike</p>
<p>Keltor 21.11.2011 16:49</p>	<p>mal angenommen, jemand möchte 20.000 Euro Schwarzgeld waschen.</p> <p>Bucht er die dann auf und lässt sich diese über die Software als Gewinn selbst auszahlen?</p> <p>Dann hat er doch wieder Schwarzgeld.</p>

Autor	Beitrag
jasper 21.11.2011 19:07	<p>quote----- Original von Keltor mal angenommen, jemand möchte 20.000 Euro Schwarzgeld waschen.</p> <p>Bucht er die dann auf und läßt sich diese über die Software als Gewinn selbst auszahlen?</p> <p>Dann hat er doch wieder Schwarzgeld. -----</p> <p>Meinst Du mit "Aufbuchen" den Geldeinwurf von 20.000 Euro? :kopfkratz: Hast Du evtl. hier etwas falsch verstanden?</p> <p>"Gewinne" aus Glücksspiel sind steuerfrei und somit kein Schwarzgeld.</p>
Meike 22.11.2011 07:00	<p>Hallo Keltor,</p> <p>da hast Du offenbar einiges falsch verstanden.</p> <p>Wenn jemand Geld waschen möchte, versucht er inkriminierte Gelder in einen Geschäftsablauf "einzufügen", damit diese legal erwirtschaftet aussehen, d.h. er "produziert" Einnahmen in einem Geschäftsablauf, die es tatsächlich nie gab.</p> <p>Wenn jemand "Schwarzgeld", Geld an der Steuer vorbei erwirtschaften möchte, zieht er Geld aus einem Wirtschaftskreislauf heraus, lässt dies wie Geschäftsausgaben z.B. Gewinnauszahlungen erscheinen.</p> <p>VG Meike</p>
KARO 22.11.2011 08:02	<p>@ Meike ,</p> <p>Geschäftsausgaben , bzw. Gewinnauszahlungen , kann man ja wohl nicht als Einnahmen bezeichnen , was soll denn da gewaschen sein , das verstehe ich nicht .</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 22.11.2011 08:58</p>	<p>Hallo Karo,</p> <p>ich hatte zwei unterschiedliche Dinge erläutert</p> <p>1. Wenn jemand Geld waschen möchte, versucht er inkriminierte Gelder in einen Geschäftsablauf "einzufügen", damit diese legal erwirtschaftet aussehen, d.h. er "produziert" Einnahmen in einem Geschäftsablauf, die es tatsächlich nie gab.</p> <p>2. Wenn jemand "Schwarzgeld", Geld an der Steuer vorbei erwirtschaften möchte, zieht er Geld aus einem Wirtschaftskreislauf heraus, lässt dies wie Geschäftsausgaben z.B. Gewinnauszahlungen erscheinen.</p> <p>Was gibt es da jetzt konkret nicht zu verstehen?</p> <p>VG Meike</p>
<p>anders 22.11.2011 09:06</p>	<p>Alle wissen es und keiner tut etwas!</p> <p>Bei dem ganzen Hin und Her, hat sich ja wohl herausgestellt, dass die Verantwortlichen schon im Gesetzgebungsverfahren die Möglichkeit der Geldwäsche festgeschrieben haben.</p> <p>Macht es da eigentlich noch einen Sinn die möglichen Fehler in der Grundlage zu suchen?</p> <p>Mit der Schaffung der Möglichkeit zu einer Geldwäsche in Deutschland, kann und darf man doch nicht von einer Verfehlung oder strafbaren Handlung sprechen, zumal dann nicht, wenn es ja so gewollt ist. Hier wurde mit Wissen des Gesetzgebers und qualifizierter Lobby- und Expertenarbeit erneut die übliche „Ausnahmeregelung“ geschaffen.</p> <p>Also gibt es ja wohl bestimmte Gruppen die geschützt werden sollen.</p> <p>Warum schießt man sich da immer nur auf die Automatenaufsteller ein?</p> <p>Ist das nicht schon diskriminierend?</p> <p>Oder will man die eigentlichen „Geldwäscher“, damit nur schützen?</p> <p>Übrigens kann das Thema doch nicht nur auf „Schwarzgeld“ reduziert werden! Wenn schon, dann schon muss das Thema unter dem Begriff „Geldwäsche“ laufen. Der Begriff „Schwarzgeld“ beinhaltet doch wieder nur einen Teil der eigentlichen Thematik.</p> <p>In dem Bereich hätte ich mir schon im Vorwege mehr von den Herren Arp, Kubicki & Co erwartet.</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 22.11.2011 09:26</p>	<p>Anders, das ist falsch was Du geschrieben hast.</p> <p>Wenn wir hier die PtB zugelassenen Glücksspielautomaten betrachten, so gibt es klare gesetzliche Vorgaben, die einen recht guten Schutz bieten würden, z.B. dass die Buchhaltung dem §146 AO entsprechen muss.</p> <p>Aber die Zulassungsbehörde setzt diese klaren gesetzlichen Vorgaben nicht um, sondern stützt sich auf eine Herstellererklärung.</p> <p>Solange man eine Behörde auf ein "Umsetzungsdefizit" nicht hinweist, kann man immer noch von einem "ups, haben wir gar nicht bemerkt" ausgehen. Hier ist das aber anders, denn von unterschiedlichsten Menschen über unterschiedlichste Wege wurde dieses "Umsetzungsdefizit" mehrfach angemahnt.</p> <p>Deine Fragen:"Warum schießt man sich da immer nur auf die Automatenaufsteller ein? Ist das nicht schon diskriminierend?"</p> <p>sind hier vollkommen unpassend, denn ganz im Gegenteil soll der Automatenaufsteller mit allen anderen gleichgestellt werden, d.h. eine ordnungsgemäße Buchhaltung gem. §146 AO und Gleichstellung im GWG mit den anderen aus dem Nichtfinanzsektor z.B. den Spielbanken.</p> <p>VG Meike</p>
<p>Otten 23.11.2011 18:57</p>	<p>Hallo Meike, Du hättest nicht austreten sollen... Wir sprechen noch drüber... :wink:</p>
<p>gmg 23.11.2011 20:14</p>	<p>quote----- Original von Otten Hallo Meike, Du hättest nicht austreten sollen... Wir sprechen noch drüber... :wink: -----</p> <p>Du meinst diesen Sachverhalt , Otten?</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 24.11.2011 08:25</p>	<p>Hallo Otten, hallo gmg</p> <p>nun, ich wusste nicht, dass dies von Interesse ist, aber der ganze Sachverhalt ist im Haaner Treff in der Ausgabe 09.11.2011 auf Seite 3 ausführlich nachlesbar. Da gibt es also nichts mehr zu besprechen.</p> <p>http://www.haanertreff.de/mz3/index.php?aid=143#/2</p> <p>VG Meike</p>
<p>Otten 24.11.2011 08:35</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo Otten, hallo gmg</p> <p>nun, ich wusste nicht, dass dies von Interesse ist, aber der ganze Sachverhalt ist im Haaner Treff in der Ausgabe 09.11.2011 auf Seite 3 ausführlich nachlesbar. Da gibt es also nichts mehr zu besprechen.</p> <p>http://www.haanertreff.de/mz3/index.php?aid=143#/2</p> <p>VG Meike -----</p> <p>Da war wohl das Maß voll..... auf beiden Seiten.</p>
<p>Meike 24.11.2011 08:54</p>	<p>Hallo Otten,</p> <p>warum hast Du geschrieben "auf beiden Seiten"? Erläuter bitte.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>Carlo 24.11.2011 14:05</p>	<p>zurück zum Thema - bitte :applaus:</p> <p>quote----- Original von Meike Hallo Karo,</p> <p>ich hatte zwei unterschiedliche Dinge erläutert</p> <p>1. Wenn jemand Geld waschen möchte, versucht er inkriminierte Gelder in einen Geschäftsablauf "einzufügen", damit diese legal erwirtschaftet aussehen, d.h. er "produziert" Einnahmen in einem Geschäftsablauf, die es tatsächlich nie gab.</p> <p>2. Wenn jemand "Schwarzgeld", Geld an der Steuer vorbei erwirtschaften möchte, zieht er Geld aus einem Wirtschaftskreislauf heraus, lässt dies wie Geschäftsausgaben z.B. Gewinnauszahlungen erscheinen.</p> <p>Was gibt es da jetzt konkret nicht zu verstehen?</p> <p>VG Meike -----</p> <p>:respekt: aber(!) hier geht es doch um "Glücksspielgewinne" und somit um steuerfreie Beträge, welche nur ganz gezielt zur Auszahlung gebracht werden.</p> <p>Das kann doch weder als "Geldwäsche" noch als "Schwarzgeld" bezeichnet werden. :kopfkraatz:</p>
<p>Meike 24.11.2011 16:56</p>	<p>Hallo Carlo,</p> <p>hast Du die Frage nun ernsthaft gestellt?</p> <p>Falls ja, Antwort: Falsch!</p> <p>Es hatte ja gar keine "Glücksspiel" stattgefunden.</p> <p>Nehmen wir das Beispiel aus Beitrag 1, so benötigte der Nutzer des Spielautomaten nur einen Code, um Mittels bestimmter Handreichungen, die ihm bekannt waren, einen Auszahlvorgang herbeizuführen.</p> <p>Dass sich dabei irgendwelche bunten Bilder auf einem Bildschirm bewegen, ist vollkommen sekundär.</p> <p>Der Nutzer erzielte Einnahmen und Einnahmen sind zu versteuern.</p> <p>Und wie sag ich immer: Die Steuer ist vor nix fies, d.h. auch inkriminierte Gelder sind zu versteuern.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
Keltor 25.11.2011 11:56	<p>Karo hats verstanden.</p> <p>Meike nochmal:</p> <p>Jemand hat 100.000 Euro schwarzes, nicht versteuertes Geld. Das "verspielt" er am Automaten und läßt es dann durch Manipulation auszahlen und als Gewinn verbuchen.</p> <p>Was macht er dann mit den 100.000 Euro? Auf sein Konto einzahlen und wenn das Finanzamt fragt antworten mit: "Hab ich am Novoline gewonnen!"?</p>
Meike 25.11.2011 15:17	<p>Hallo Keltor,</p> <p>warum sollte jmd. diesen Weg denn gehen? Dein konstruiertes Beispiel macht doch gar keinen Sinn.</p> <p>Die Person könnte dies doch beim Finanzamt angeben ohne jemals einen Fuß in eine Spielhalle gesetzt zu haben. Aber ob das Finanzamt dies anerkennt, bezweifel ich persönlich.</p> <p>Daher "nochmal"</p> <p>ich hatte zwei unterschiedliche Dinge erläutert</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn jemand Geld waschen möchte, versucht er inkriminierte Gelder in einen Geschäftsablauf "einzufügen", damit diese legal erwirtschaftet aussehen, d.h. er "produziert" Einnahmen in einem Geschäftsablauf, die es tatsächlich nie gab. 2. Wenn jemand "Schwarzgeld", Geld an der Steuer vorbei erwirtschaften möchte, zieht er Geld aus einem Wirtschaftskreislauf heraus, lässt dies wie Geschäftsausgaben z.B. Gewinnauszahlungen erscheinen. <p>VG Meike</p>
KARO 25.11.2011 18:14	<p>@ Meike ,</p> <p>eventuell schreibst Du hier mal in deutsch was Du uns sagen willst</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 172 174">Meike</p> <p data-bbox="92 176 323 208">25.11.2011 18:56</p>	<p data-bbox="352 143 496 174">Hallo Karo,</p> <p data-bbox="352 210 1235 241">ich versuch es mit Beispielen, dann wird es vielleicht verständlicher.</p> <p data-bbox="352 277 571 309">1. Geld waschen</p> <p data-bbox="352 311 1517 445">Jemand / eine Organisation verdient durch Drogenimport und -verkauf viel Geld und möchte dieses Geld "ordentlich" ausgeben, d.h. sich Immobilien, schöne Autos u.a. kaufen. Man möchte wie Geschäftsleute wirken, möchte keine blöden Nachfragen, woher sie denn so viel Geld haben.</p> <p data-bbox="352 448 906 479">Diese Organisation möchte nicht auffallen.</p> <p data-bbox="352 481 1497 546">Sie sucht sich daher einen Geschäftszweig mit großem Bargeldverkehr, in dem man die Herkunft der Gelder verschleiern kann.</p> <p data-bbox="352 548 1469 714">Diese Organisation könnte nun auf die Idee kommen, dass man das am schnellsten als Spielhallenbetreiber machen könnte und kauft ein paar Spielhallen und dann könnte sie aufgrund der absolut miserablen Buchhaltung der Automaten die Auslesestreifen so erzeugen - gmg hatte ja mal ein paar "hochpreisige" erzeugt und eingestellt- dass es aussieht, als wenn die Hallen super laufen.</p> <p data-bbox="352 716 1469 781">Die Kommune freut sich wegen der Vergnügungssteuer. Denn die Organsiation will ja nicht auffallen und zahlt gerne.</p> <p data-bbox="352 817 667 848">2. Schwarzgeld machen</p> <p data-bbox="352 851 1469 983">Jemand / eine Organisation / Firma die Spielhallen betreibt, benötigt mehr Geld, als dies von den Hallen erwirtschaftet wird. Man möchte vielleicht expandieren, umbauen etc. Wenn diese Firma, die Codes aus Beitrag 1 nutzt, kann sie leicht jeden Tag Geld aus den Automaten an der Steuer vorbei "ziehen".</p> <p data-bbox="352 1019 1469 1151">Für den ehrlichen Automatenkaufmann wird natürlich weder 1. noch 2. zutreffen, aber den ehrlichen Automatenkaufmann würden sicherlich Vorbeugemaßnahmen (z.B. ordnungsgemäße Buchhaltung der Automaten) auch nicht stören damit 1. und 2. erschwert, bzw. weitestgehend verhindert wird.</p> <p data-bbox="352 1187 619 1218">Jetzt verständlicher?</p> <p data-bbox="352 1254 432 1321">VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>rosebud 25.11.2011 20:25</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo Karo,</p> <p>ich versuch es mit Beispielen, dann wird es vielleicht verständlicher.</p> <p>1. Geld waschen Jemand / eine Organisation verdient durch Drogenimport und -verkauf viel Geld und möchte dieses Geld "ordentlich" ausgeben, d.h. sich Immobilien, schöne Autos u.a. kaufen. Man möchte wie Geschäftsleute wirken, möchte keine blöden Nachfragen, woher sie denn so viel Geld haben. Diese Organisation möchte nicht auffallen. Sie sucht sich daher einen Geschäftszweig mit großem Bargeldverkehr, in dem man die Herkunft der Gelder verschleiern kann. Diese Organisation könnte nun auf die Idee kommen, dass man das am schnellsten als Spielhallenbetreiber machen könnte und kauft ein paar Spielhallen und dann könnte sie aufgrund der absolut miserablen Buchhaltung der Automaten die Auslestreifen so erzeugen - gmg hatte ja mal ein paar "hochpreisige" erzeugt und eingestellt- dass es aussieht, als wenn die Hallen super laufen. Die Kommune freut sich wegen der Vergnügungssteuer. Denn die Organsiation will ja nicht auffallen und zahlt gerne.</p> <p>2. Schwarzgeld machen Jemand / eine Organisation / Firma die Spielhallen betreibt, benötigt mehr Geld, als dies von den Hallen erwirtschaftet wird. Man möchte vielleicht expandieren, umbauen etc. Wenn diese Firma, die Codes aus Beitrag 1 nutzt, kann sie leicht jeden Tag Geld aus den Automaten an der Steuer vorbei "ziehen".</p> <p>Für den ehrlichen Automatenkaufmann wird natürlich weder 1. noch 2. zutreffen, aber den ehrlichen Automatenkaufmann würden sicherlich Vorbeugemaßnahmen (z.B. ordnungsgemäße Buchhaltung der Automaten) auch nicht stören damit 1. und 2. erschwert, bzw. weitestgehend verhindert wird.</p> <p>Jetzt verständlicher?</p> <p>VG Meike -----</p> <p>hi,</p> <p>jetzt schlägts 13 ! Sowas Besch...tes habe ich in diesem Zusammenhang noch nie gelesen !</p> <p>1. Geld waschen</p> <p>Stellen wir uns vor "Jemand/eine Organisation" hat durch Drogendeals 1,1 Mio Euro "verdient". Dann kauft er " ein paar Spielhallen" für sagen wir mal 100T Euro (die sind billig,denn sie laufen ja nicht und haben den bisherigen Betreibern ja nur Miese beschert). Hat er noch 1 Mio. Die will er jetzt "waschen". Also erklärt er die Kohle (1 Mio) als Umsatz in diesen Spielhallen, zahlt davon 19% USt. = ca. € 160.000.- ,15% Vergnügungssteuer = € 150.000.- sowie die restlichen Kosten wie Personal,Miete,Gerätekosten etc. in Höhe von ca 25% vom Umsatz = € 250.000.-. Dann bleiben Ihm noch 440.000.- € übrig.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Die versteuert er noch mit Einkommen- oder Körperschaftssteuer in Höhe von 40% = ca. € 176.000.- Dann hat er noch nach Adam Riese € 264.000.-</p> <p>Warum sollte jemand so etwas bescheuertes tun ?</p> <p>2. Schwarzgeld machen</p> <p>"Jemand/eine Organisation" die Spielhallen betreibt erwirtschaftet pro Jahr mit seiner/seinen Spielhallen z.B. € 100.000.-, braucht aber zum expandieren weitere € 100.000.- , ausserdem noch einmal € 100.000.- für ein schickes Auto. Er geht folgendermassen vor :</p> <p>Er "spielt" an seinen eigenen Automaten und melkt diese mit Hilfe der Codes um die benötigten € 200.000.- , expandiert (mit Geld unbestimmter Herkunft) und kauft sich den neuen Schlitten. Das tatsächliche Betriebsergebnis verschlechtert sich um diese € 200.000.- und führt die Fa. in die Insolvenz.</p> <p>Warum sollte jemand so etwas bescheuertes tun ?</p> <p>grüße</p>
<p>Meike 26.11.2011 06:11</p>	<p>Hallo rosebud,</p> <p>da Du Dich offenbar noch nie mit diesen Themen auseinander gesetzt hast, ist es für Dich "bescheuert".</p> <p>ad 1.) Eine Organisation erwirtschaftet nicht einmal Geld, sondern ist auf Dauer angelegt und bestrebt zu expandieren und die legale Wirtschaft zu unterwandern, damit die richtig lukrativen Geschäfte nicht auffallen.</p> <p>ad 2.) Wieso sollte sich das Betriebsergebnis verschlechtern? Die Gewinne die sonst an Dritte, den regulären Spieler ausgezahlt worden wären, behält in diesem fiktiven Beispiel nun der Betreiber.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
rosebud 26.11.2011 10:53	<p>quote----- Original von Meike Hallo rosebud,</p> <p>da Du Dich offenbar noch nie mit diesen Themen auseinander gesetzt hast, ist es für Dich "bescheuert".</p> <p>ad 2.) Wieso sollte sich das Betriebsergebnis verschlechtern? Die Gewinne die sonst an Dritte, den regulären Spieler ausgezahlt worden wären, behält in diesem fiktiven Beispiel nun der Betreiber.</p> <p>VG Meike -----</p> <p>Hi,</p> <p>das ist völliger Unsinn (Gewinne behält Betreiber). Da die Spieler ja nur eine bestimmte Menge Geld haben, können sie nicht einfach die benötigten € 200.000.- zusätzlich in die Halle tragen.</p> <p>Und wenn sie nichts gewinnen, wechseln sie den Automaten (die Halle),der Manipulateur geht pleite.</p> <p>grüsse</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 26.11.2011 11:34</p>	<p>quote----- Original von rosebud</p> <p>Hi,</p> <p>das ist völliger Unsinn (Gewinne behält Betreiber). Da die Spieler ja nur eine bestimmte Menge Geld haben, können sie nicht einfach die benötigten € 200.000.- zusätzlich in die Halle tragen.</p> <p>Und wenn sie nichts gewinnen, wechseln sie den Automaten (die Halle), der Manipulateur geht pleite.</p> <p>grüsse -----</p> <p>Von welchen zusätzlichen 200.000 € gehst Du aus?</p> <p>Du machst es Dir etwas zu einfach, bitte versuch die wirkliche Abfolge zu Ende zu denken.</p> <p>Das geschilderte Szenario geht doch davon aus, dass der Aufsteller die Möglichkeit hat gegenüber dem Gerät als "Spieler" aufzutreten und zwar buchhalterisch als ein Spieler der gewinnt. :wand:</p> <p>Es dürfte doch klar sein, dass solche "Spielergewinne" als eine (steuerfreie-)Einnahme zusätzliche zum steuerpflichtigen Kasseneinhalt zu verstehen sind.</p> <p>Oder mache ich da jetzt einen Denkfehler :kopfkraz:</p>
<p>gmg 26.11.2011 11:37</p>	<p>quote----- Original von jasper Oder mache ich da jetzt einen Denkfehler :kopfkraz: -----</p> <p>Ich finde keinen Denkfehler !</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>rosebud 26.11.2011 12:15</p>	<p>Doch, DENKFEHLER !</p> <p>Wenn der Aufsteller als Spieler auftritt und gewinnt, weil er die notwendigen "Codes" hat, gewinnt er lediglich das Geld, welches ansonsten andere Spieler gewonnen hätten.</p> <p>Die anderen Spieler gehen leer aus bzw. gewinnen in Höhe des vom Aufsteller gewonnenen Geldes weniger - können in der Folge jedoch um genau diesen Betrag weniger spielen, da Sie ja nicht mehr Geld zur Verfügung haben - das "Spielbudget" wird sowieso verzockt .</p> <p>Da die Spieler aber auch gleichzeitig noch in anderen Hallen oder Gaststätten spielen, in denen die Geräte "normal" auszahlen, würde ein solches Verhalten des Aufstellers seine Kunden zur Konkurrenz vertreiben und die Kaseneinnahmen würden einbrechen - weit über den abgeschöpften Betrag hinaus! Der gewünschte Effekt würde ins Gegenteil verkehrt!</p> <p>Der bestimmende Faktor bei dieser Geschichte ist die Auszahlquote.</p> <p>Sinkt diese Auszahlquote unter einen bestimmten Satz, wandert der Spieler ab. So sind z.B. die früheren ODD-SET-Spieler (AQ ca. 50%) fast vollständig zu den privaten Wettanbietern (AQ ca. 90%) übergelaufen.</p> <p>grüsse</p>
<p>Meike 26.11.2011 13:18</p>	<p>Hallo rosebud,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. es gibt keine Gleichverteilung der Gewinne an Spieler - löse Dich bitte von den Argumentationskrücken der durchschnittlichen Langzeitverluste, sondern schau in deine Hallen - es gibt wie überall im Leben Gewinner und Verlierer - und zieh, falls Du das kannst eine Tiefenauslesung und schau Dir die gefallenen Gewinne an 2. haben in Baden-Württemberg die Spieler "Spielbudgets" und hören dann auf? 3. wie viele Geräte zahlen "normal" aus und was nennst Du denn "normal"? Es sind ca. 100 Bauarten betroffen durch die "Pseudosoftwareverfristungen" <p>Du denkst wie ein Gutmensch. Das finde ich sehr nett.</p> <p>VG Meike</p>
<p>klaues 26.11.2011 13:40</p>	<p>:applaus: Ist ja beachtlich was für eine Welle da losgetreten wurde! :danke:</p> <p>@rosbud DENKFEHLER!</p> <p>Durch solch eine "Gewinn-Auszahlung" wird die AQ nicht verändert. Es gewinnt halt nur ein anderer</p> <p>@Meike und andere mein :respekt: vor solch einen Durchblick</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 167 174">Otten</p> <p data-bbox="92 179 327 208">26.11.2011 14:04</p>	<p data-bbox="352 179 662 208">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 598 241">Original von Jasper</p> <p data-bbox="352 280 1444 380">Das geschilderte Szenario geht doch davon aus, dass der Aufsteller die Möglichkeit hat gegenüber dem Gerät als "Spieler" aufzutreten und zwar buchhalterisch als ein Spieler der gewinnt. :wand:</p> <p data-bbox="352 414 1364 481">Es dürfte doch klar sein, dass solche "Spielergewinne" als eine (steuerfreie-)Einnahme zusätzliche zum steuerpflichtigen Kasseneintrag zu verstehen sind.</p> <p data-bbox="352 560 638 582">-----</p> <p data-bbox="352 649 1085 678">Und dieses Geld kann der "Aufsteller" dann investieren?</p> <p data-bbox="352 716 1484 784">Wie erklärt der "Aufsteller" denn die Herkunft dieser Einkünfte (Spielergewinne, wie Du sie nennst)?</p> <p data-bbox="352 817 582 846">Völliger Blödsinn.</p>
<p data-bbox="92 866 159 896">gmg</p> <p data-bbox="92 900 327 929">26.11.2011 15:10</p>	<p data-bbox="352 900 662 929">quote-----</p> <p data-bbox="352 934 590 963">Original von Otten</p> <p data-bbox="352 967 1085 996">Und dieses Geld kann der "Aufsteller" dann investieren?</p> <p data-bbox="352 1034 1484 1102">Wie erklärt der "Aufsteller" denn die Herkunft dieser Einkünfte (Spielergewinne, wie Du sie nennst)?</p> <p data-bbox="352 1142 638 1164">-----</p> <p data-bbox="352 1236 638 1265">Das ist das Problem...</p> <p data-bbox="352 1270 1428 1337">Wenn einer so fragt, und er bekommt die vg. Antwort, dann glaubt der Fragesteller dem Antworter einen solchen Sachverhalt natürlich nicht...</p> <p data-bbox="352 1370 1316 1438">Zwischen "Glauben" und "Beweisen" gibt es allerdings noch einen kleinen Unterschied...</p> <p data-bbox="352 1442 1141 1471">Eine gute Gerätebuchführung könnte da schon hilfreich sein.</p> <p data-bbox="352 1505 438 1534">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>Otten 26.11.2011 15:45</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo Karo,</p> <p>ich versuch es mit Beispielen, dann wird es vielleicht verständlicher.</p> <p>1. Geld waschen Jemand / eine Organisation verdient durch Drogenimport und -verkauf viel Geld und möchte dieses Geld "ordentlich" ausgeben, d.h. sich Immobilien, schöne Autos u.a. kaufen. Man möchte wie Geschäftsleute wirken, möchte keine blöden Nachfragen, woher sie denn so viel Geld haben. Diese Organisation möchte nicht auffallen. Sie sucht sich daher einen Geschäftszweig mit großem Bargeldverkehr, in dem man die Herkunft der Gelder verschleiern kann. Diese Organisation könnte nun auf die Idee kommen, dass man das am schnellsten als Spielhallenbetreiber machen könnte und kauft ein paar Spielhallen und dann könnte sie aufgrund der absolut miserablen Buchhaltung der Automaten die Auslestreifen so erzeugen - gmg hatte ja mal ein paar "hochpreisige" erzeugt und eingestellt- dass es aussieht, als wenn die Hallen super laufen. Die Kommune freut sich wegen der Vergnügungssteuer. Denn die Organsiation will ja nicht auffallen und zahlt gerne.</p> <p>2. Schwarzgeld machen Jemand / eine Organisation / Firma die Spielhallen betreibt, benötigt mehr Geld, als dies von den Hallen erwirtschaftet wird. Man möchte vielleicht expandieren, umbauen etc. Wenn diese Firma, die Codes aus Beitrag 1 nutzt, kann sie leicht jeden Tag Geld aus den Automaten an der Steuer vorbei "ziehen".</p> <p>Jetzt verständlicher?</p> <p>VG Meike -----</p> <p>Punkt 1 hat Meike Recht</p> <p>Punkt 2 ist Blödsinn</p>
<p>KARO 26.11.2011 18:36</p>	<p>@ Meike , es tut mir leid , aber Du hast von der Realität überhaupt keine Ahnung , schade aber Du schwätzt hier unausgegorenes Zeug .</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 26.11.2011 18:57</p>	<p>quote----- Original von KARO @ Meike , es tut mir leid , aber Du hast von der Realität überhaupt keine Ahnung , schade aber Du schwätzt hier unausgegorenes Zeug . ----- Hallo KARO, kann es sein, dass Du bei Deiner Kritik eventuell die vielen Schwächen und Möglichkeiten in der deutschen Glücksspielordnung nicht berücksichtigt hast? Erst die schwachen gesetzlichen Grundlagen führen doch zu einer in welcher Form auch immer, der aufgeführten Möglichkeiten. Es handelt sich dabei doch nur um Beispiele. Ich kann mir auch nicht so recht vorstellen, das ein Aufsteller mit einer Halle mal eben so nebenbei 200.000,00 € über die Geldwäsche im Rahmen seines täglichen Betriebes abwickeln kann. Mir ist auch nicht so richtig klar, warum man zu einer Geldwäsche immer nur Schwarzgeld braucht. Gruß anders</p>
<p>Meike 27.11.2011 06:46</p>	<p>Hallo Otten, Du schreibst: "Punkt 1 hat Meike Recht Punkt 2 ist Blödsinn " Dann begründe, warum Du behauptest, dass ich "Blödsinn" schreibe. Du schreibst: "Wie erklärt der "Aufsteller" denn die Herkunft dieser Einkünfte (Spielergewinne, wie Du sie nennst)? Völliger Blödsinn." Frage: Wieviel Geldwertverkehrsrechnungen hast Du bereits in Deinem Leben gemacht, um hier das Testat "Blödsinn" zu geben? Hast Du jemals eine Konzernbuchhaltung ausgewertet oder gehörs Du zu den Menschen, die nur 8 Stunden für eine solche benötigen, um dann zum Ergebnis zu kommen "Alles OK"? Hallo Karo, Du schreibst: " es tut mir leid , aber Du hast von der Realität überhaupt keine Ahnung , schade aber Du schwätzt hier unausgegorenes Zeug . " Dann erkläre mir mal, warum Du glaubst von der Realität "Straftaten, organisierte Kriminalität" Ahnung zu haben, wer Dich denn so "unterrichtet" hat, um mir "unausgegorenes Zeug" zu unterstellen? VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>Otten 27.11.2011 08:51</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo Otten,</p> <p>Du schreibst: "Punkt 1 hat Meike Recht</p> <p>Punkt 2 ist Blödsinn "</p> <p>Dann begründe, warum Du behauptest, dass ich "Blödsinn" schreibe.</p> <p>Du schreibst: "Wie erklärt der "Aufsteller" denn die Herkunft dieser Einkünfte (Spielergewinne, wie Du sie nennst)?</p> <p>Völliger Blödsinn."</p> <p>VG Meike -----</p> <p>Du schreibst keinen Blödsinn. Habe mich falsch ausgedrückt! Aber hier sind die Leute ja nicht so empfindlich, wie man an vielen Beiträgen sieht.</p> <p>Man kann, wie ich weiter oben schon sagte, solches Geld legal nicht investieren. Wie sollte man die Herkunft erklären, am eigenen Automaten gewonnen? Wäre für mich eher ein unerwarteter Geldzufluss.</p> <p>Oder man müsste es als Einnahme verbuchen? Geht eigentlich auch, ist ja nicht illegal. :kopfkratzt:</p> <p>@ gmg Hast Du solche Buchungen schon einmal irgendwo gesehen? Könnte ja sein.</p>
<p>Meike 27.11.2011 12:53</p>	<p>Hallo Otten,</p> <p>ich bin nicht empfindlich, sondern wollte die Erläuterung haben.</p> <p>Leider hattest Du meine Fragen nicht beantwortet:</p> <p>"Frage: Wieviel Geldwertverkehrsrechnungen hast Du bereits in Deinem Leben gemacht, um hier das Testat "Blödsinn" zu geben? Hast Du jemals eine Konzernbuchhaltung ausgewertet oder gehörst Du zu den Menschen, die nur 8 Stunden für eine solche benötigen, um dann zum Ergebnis zu kommen "Alles OK"? "</p> <p>VG Meike</p>
<p>KARO 27.11.2011 13:22</p>	<p>Meike Du überschätzt Dich , Du solltest mit klaren Fakten arbeiten und nicht mit Vermutungen .</p>

Autor	Beitrag
<p>rosebud 27.11.2011 14:05</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo rosebud,</p> <p>da Du Dich offenbar noch nie mit diesen Themen auseinander gesetzt hast, ist es für Dich "bescheuert".</p> <p>ad 1.) Eine Organisation erwirtschaftet nicht einmal Geld, sondern ist auf Dauer angelegt und bestrebt zu expandieren und die legale Wirtschaft zu unterwandern, damit die richtig lukrativen Geschäfte nicht auffallen.</p> <p>ad 2.) Wieso sollte sich das Betriebsergebnis verschlechtern? Die Gewinne die sonst an Dritte, den regulären Spieler ausgezahlt worden wären, behält in diesem fiktiven Beispiel nun der Betreiber.</p> <p>VG Meike -----</p> <p>Hi,</p> <p>ad 2.) Es ist und bleibt Blödsinn !!!</p> <p>" Die Gewinne ...behält nun der Betreiber".</p> <p>Wenn dem so wäre, dann gehen alle "normalen" Spieler leer aus bzw. gewinnen weniger als woanders. Da der "normale" Spieler nicht unendlich Geld zur Verfügung hat, geht sein Budget (das,was er monatlich verspielen kann) früher zur Neige und er kann nicht mehr spielen.</p> <p>Ausserdem bemerkt es der normale Spieler(die Gesamtheit der Spieler), wenn er weniger gewinnt (und das tut er in Summe) als vorher bzw. in anderen Hallen.</p> <p>@ Meike :</p> <p>Man kann nicht unterstellen, daß das die vom Betreiber einfach einbehaltenen Gewinne zusätzlich von den Spielern in die Halle getragen werden. Wo nehmen die das Geld her ? Meine Hallen liegen sowohl was Einsätze als auch Saldi 2 angeht jeden Monat ungefähr gleich (in der Summe der 12 Geräte). Einzelne Geräte schwanken natürlich stark.</p> <p>grüsse</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 27.11.2011 20:35</p>	<p>@alle</p> <p>Offensichtlich muss es ja wohl solche Fälle geben.</p> <p>Dennoch halte ich das aber bei den überlebenden Aufstellern auch für Realitätsfremd, weil man davon ausgehen kann, dass sich nach einer gewissen Zeit ein relativ gleichbleibender Umsatz entwickelt, mit den Schwankungen wie sie @rosebud beschrieben hat.</p> <p>Diese Werte liegen doch dem Finanzamt und den besonders gierigen Gemeinden durch Abfragen vor. Verdoppeln sich plötzlich die Umsätze, was ja durchaus auch aus wirtschaftlichen Gründen erwünscht ist, dann muss man ja wohl mit einer „qualifizierten Betriebsprüfung“ rechnen.</p> <p>Aber etwas anderes bewegt mich dabei schon wieder. Gehen wir einmal davon aus, das die Geldwäsche in den aufgeführten Größenordnungen regelmäßig ablaufen, dann stellt sich doch wieder einmal die Frage: „Warum duldet man so etwas?“</p> <p>Oder will man über diesen Weg nur eine ganze Branche verunglimpfen, um die Lobbyisten-Glücksspiele weiter ungeschoren, als die „GUTEN“, davon kommen zu lassen?</p> <p>Stimmen unsere hochgepriesenen Glücksspielgesetze doch nicht?</p> <p>Wir haben seit über 60 Jahren keine rechtsichere und nationale Glücksspielregelung ohne Ausnahmen in Deutschland und das wird auch immer weiter so bleiben, zumindest dann, wenn die Glücksspielstaatsverträge auf der Basis von Schleswig-Holstein oder ähnlichen Grundlagen aufgebaut sind.</p> <p>Hat uns die Realität der fehlenden Rechtsgrundlagen im deutschen Glücksspiel im Alltag wieder einmal eingeholt?</p> <p>Gruß anders</p>
<p>Keltor 27.11.2011 21:08</p>	<p>rosebud hat recht.</p> <p>und meike, es gibt zig gründe, die gegen das geldwaschen in spielhallen sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfangreiches konzessionverfahren - begrenzte möglichkeiten durch die spielverordnung, nur 12 automaten, begrenzte aufbuchungsmöglichkeiten... - hohe fixkosten (gerätemieten, etc.) - hohe steuerbelastung durch zusätzliche vergnügungssteuer - man unterliegt ständiger wandlung durch z.b. umstellung der technischen richtlinie, zwangsupdates etc. <p>jetzut mal im ernst das ist die denkbar schlechteste branche.</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 28.11.2011 06:43</p>	<p>Hallo Karo,</p> <p>Du hattest meine Fragen leider nicht beantwortet: "Dann erkläre mir mal, warum Du glaubst von der Realität "Straftaten, organisierte Kriminalität" Ahnung zu haben, wer Dich denn so "unterrichtet" hat, um mir "unausgegorenes Zeug" zu unterstellen?"</p> <p>Statt dessen schreibst Du nun: "Meike Du überschätzt Dich , Du solltest mit klaren Fakten arbeiten und nicht mit Vermutungen ."</p> <p>Du bist doch derjenige, der NUR vermutet, oder?</p> <p>Hallo rosebud,</p> <p>warum sollten denn "alle" Spieler leer ausgehen. Das ist Blödsinn.</p> <p>Rein hypothetisch, - denn wie soll man bei der miserablen Gerätebuchhaltung einen Nachweis führen, wenn der Code, wie in Beitrag 1 angenommen vom Betreiber genutzt wird- , benutzt der Betreiber X in einer Konzession mit 12 Glücksspielautomaten mit PtB Zulassung 1 x im Monat an jedem der Automaten den Code 1X = 12 x300,-€ = 3.600,-€ sogenanntes "Schwarzgeld" pro Konzession und Monat.</p> <p>Welchem Spieler soll das denn auffallen? Keinem!</p> <p>Meine Frage was Du als "normal" bezeichnest bei ca. 100 von "Pseudosoftwareverfristung" betroffenen Bauarten hast Du nicht beantwortet. Daher solltest Du den Begriff "normal" lieber nicht verwenden.</p> <p>Hallo Keltor,</p> <p>sorry, aber Du hast keinen einzigen Grund "gegen das geldwaschen in spielhallen" genannt - Zitat Ende -</p> <p>Du hast geschrieben: - umfangreiches konzessionverfahren</p> <p>Warum sollte man mit baurechtlichen Überprüfungen oder einem strafrechtlich noch nie in Erscheinung getretenen Antragsteller Geldwäsche verhindern. Absoluter Blödsinn!</p> <p>Du hast geschrieben: - begrenzte möglichkeiten durch die spielverodnung, nur 12 automaten, begrenzte aufbuchungsmöglichkeiten...</p> <p>Wieso sollte es "begrenzte Aufbuchungsmöglichkeiten" geben? Das ist FALSCH. Es gibt nur eine begrenzte Umwandlungsmöglichkeit von Bargeld in Punkten. Das Punktspiel ist VOLLKOMMEN UNKRONTOLLIERT!!!! Damit sind der Geldwäsche TÜR und TOR GEÖFFNET!!!</p> <p>Und wenn jemand 5,10 oder 12 Konzessionen an einem Standort hat, dann sprichst Du mal eben von 60, 120 oder 144 Automaten.</p> <p>Du hast geschrieben: - hohe fixkosen (gerätemieten, etc.)</p> <p>Na und? Das ist dem Geldwäscher doch egal, der hat ja genug Geld. Er will es nur</p>

Autor	Beitrag
	<p>legal aussehen lassen.</p> <p>Du hast geschrieben: - hohe steuerbelastung durch zusätzliche vergnügungssteuer</p> <p>Na und? Das ist dem Geldwäscher doch egal, der hat ja genug Geld. Er will es nur legal aussehen lassen.</p> <p>Du hast geschrieben: - man unterliegt ständiger wandlung durch z.b. umstellung der technischen richtlinie, zwangsupdates etc.</p> <p>Sorry, aber Du hast nicht einmal die gestzlichen Grundlagen für Deine eigene Branche verstanden. Dich als Aufsteller haben die Technischen Richtlinien ÜBERHAUPT nicht zu interessieren, da sich diese nur an den Antragsteller einer BAUARTZULASSUNG richten. Es gibt KEINE Zwangsupdates. Ihr lasst es einfach nur mit euch machen!</p> <p>Du siehst Eure Branche ist die denkbar BESTE Branche, da Ihr die Gefahren überhaupt nicht erkennen wollt, sondern immer nur von Euch höchst persönlich ausgeht.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 177 176">jasper</p> <p data-bbox="92 181 325 210">28.11.2011 07:58</p>	<p data-bbox="352 181 660 246">quote----- Original von Meike</p> <p data-bbox="352 282 1485 416">Sorry, aber Du hast nicht einmal die gestzlichen Grundlagen für Deine eigene Branche verstanden. Dich als Aufsteller haben die Technischen Richtlinien ÜBERHAUPT nicht zu interessieren, da sich diese nur an den Antragsteller einer BAUARTZULASSUNG richten. Es gibt KEINE Zwangsupdates. Ihr lasst es einfach nur mit euch machen!</p> <p data-bbox="352 452 432 517">VG Meike -----</p> <p data-bbox="352 656 461 685">@Meike</p> <p data-bbox="352 721 1465 819">das möchte ich nicht so stehen lassen - viele lassen es einfach mit sich machen, weil sie nicht darüber Nachdenken. Andere lassen es einfach nicht sich machen, weil sie ganz gezielt unter Druck gesetzt werden.</p> <p data-bbox="352 824 1481 958">Nur einige wenige denken darüber nach und lassen sich nicht unter Druck setzten und halten sich an Recht und Gesetz. - Was aus diesen einigen wenigen wird bzw. wie mit solchen Nachtragszulassungsverweigerern umgegangen wird dürfte sicher hochinteressant sein.</p> <p data-bbox="352 1061 432 1090">@Alle</p> <p data-bbox="352 1126 1485 1225">nochmals: Ein stetiges aber zurückhaltendes, gezieltes Abkassieren von "Spielergewinnen" fällt weder dem echten Spieler noch der Gerätebuchführung auf und beeinflusst schon garnicht die Auszahlquote.</p> <p data-bbox="352 1261 1433 1395">:schimpf: Für alle die nicht nur auf Blöd machen : Solche "Einahmen" aus "Spielergewinnen" lassen sich doch ganz einfach und in beliebiger Höhe über Unterhaltungsgeräte wie z.B. Billard, Internettische usw. dem offiziellen Einnahmekreislauf zuführen.</p> <p data-bbox="352 1431 1445 1496">Wer hier etwas anders behauptet hat es nicht durchschaut oder will die Problematik hier öffentlich verwässern.</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 28.11.2011 09:51</p>	<p>quote----- Original von jasper @Alle</p> <p>nochmals: Ein stetiges aber zurückhaltendes, gezieltes Abkassieren von "Spielergewinnen" fällt weder dem echten Spieler noch der Gerätebuchführung auf und beeinflusst schon garnicht die Auszahlquote.</p> <p>:schimpf: Für alle die nicht nur auf Blöd machen :</p> <p>Solche "Einnahmen" aus "Spielergewinnen" lassen sich doch ganz einfach und in beliebiger Höhe über Unterhaltungsgeräte wie z.B. Billard, Internettische usw. dem offiziellen Einnahmekreislauf zuführen.</p> <p>Wer hier etwas anders behauptet hat es nicht durchschaut oder will die Problematik hier öffentlich verwässern.</p> <p>----- Hallo Jasper,</p> <p>ich habe nur aufgeführt, dass in einer 12-Halle eine Umsatzverdoppelung auffallen würde.</p> <p>Auch bei Deinem Beispiel Billard und Internet sind Beträge, bleiben wir einmal bei den 200.000,00 € p. a. schon aufgrund des fehlenden Zeitfaktors wohl nicht so einfach möglich.</p> <p>Ich gebe zu, dass ist sicherlich ein Weg, zwar ein sehr mühseliger Weg. Ob sich der Aufwand allerdings wirklich lohnen wird?</p> <p>Ich habe nicht behauptet, dass es in Deutschland keine Geldwäsche- oder Schwarzgeld-Problematik gibt. Warum soll es Deutschland anders sein als z. B. in Russland oder den USA? Denn wie es sich immer wieder zeigt, gibt es dafür ja auch genug Banken und Industrie-Unternehmen, etc. und damit viel interessantere Möglichkeiten.</p> <p>Gruß anders</p>
<p>KARO 28.11.2011 11:12</p>	<p>@ Meike , das Du Deinen Beruf ganz gut ausübst will ich nicht bestreiten , aber in diesem Fall geht es ja um anderes oder hast Du schon jemanden aus unserer Branche der Schwarzgeldmacherei überführt? , also was unsere Branche angeht speichst Du nur Vermutungen aus und keine beweiskräftigen Tatsachen .</p> <p>@ Jasper Du träumst doch auch , Billardtische , Internet usw. ,1. wer hat noch Billardtische , ganz wenige und Internet ? sollen da jetzt im Monat eventuell 10,000,00 Euro und mehr drin sein ? was für ein Quatsch , Ihr wisst wohl nichts besseres zu schreiben um Euch die Langweile zu vertreiben .</p>

Autor	Beitrag
jasper 28.11.2011 11:26	<p>@Karo voll daneben, dass wars dann wohl! Du schaust Dir scheinbar die falschen Spielhallen an. - So viel zu Deiner Frage „wer hat noch Billardtische und Internet?“</p> <p>Neben Internettischen und Billard sind auch Dartgeräte beliebt :wink:</p> <p>Hallo anders,</p> <p>was für ein Zeitfaktor sollte da fehlen? Wenn so etwas passiert, dann doch nur auf dem Papier.</p> <p>Wenn Du nur von 10 Unterhaltungsgeräten ausgehst, dann bräuchte man pro Gerät und Monat nur 1670 EURO buchhalterisch „vereinnahmen“. Was sollte daran ein „sehr mühseliger Weg“ sein? Bei einer 2-er, 3-er oder 4-er Konzession mit mehr als 10 Unterhaltungsgeräten würde sich der Betrag ganz schnell relativieren.</p>
KARO 28.11.2011 11:49	<p>@ Jasper ,</p> <p>Wenn Du Spielhallenbetreiber wärst , wie Du jedenfalls angibst , würdest Du nicht so einen Unsinn schreiben , Du hast keine Spielhalle , Du hast nur Langweile.</p>
Meike 28.11.2011 13:53	<p>Hallo Karo,</p> <p>ich befürchte, dass Du das Thema gar nicht verstanden hast, denn sonst hättest Du nicht geschrieben:</p> <p>".....oder hast Du schon jemanden aus unserer Branche der Schwarzgeldmacherei überführt?"</p> <p>Wenn jemand Steuern verkürzt, so tut als ob er viel weniger eingenommen hat, als er dies tatsächlich getan hat, spricht man landläufig von "Schwarzgeld".</p> <p>Da gibt es seit Jahren schon Aburteilungen zu, die auch hier im Forum schon mehrfach besprochen wurden.</p> <p>VG Meike</p>
KARO 28.11.2011 14:59	<p>@ Meike ,</p> <p>Du solltest nicht versuchen andere für dumm zu verkaufen , Du bist nicht in der Lage zu Deinen Themen die Beweise zu erbringen , dann verweist Du auf irgendwelche Beiträge , das ist unredlich und wenn Du das nicht kannst dann machst Du hier einfach Stimmung , immer in der Hoffnung das schon etwas hängen bleibt .</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">Meike 28.11.2011 18:47</p>	<p data-bbox="352 145 981 246">Karo, mehrfach versuchte ich Dir die beiden Beispiele</p> <ol data-bbox="352 280 614 380" style="list-style-type: none">1. Geldwäsche2. Steuerverkürzung <p data-bbox="352 414 518 448">zu erläutern.</p> <p data-bbox="352 481 1332 548">Das sind zwei unterschiedliche Sachverhalte und wären strafrechtlich auch unterschiedlich zu bewerten.</p> <p data-bbox="352 616 1460 683">Dann behauptest Du, dass es das alles nicht geben würde. Ich Unsinn schreibe und überhaupt... - aber ein Argument in irgend einer Form bringst Du nicht-</p> <p data-bbox="352 750 1252 817">Dann fragst Du, ".....schon jemanden aus unserer Branche der Schwarzgeldmacherei überführt? "</p> <p data-bbox="352 851 1428 918">Dann antworte ich Dir und nun soll ich unredlich sein, andere für dumm verkaufen wollen...</p> <p data-bbox="352 985 1460 1052">Ich stelle also nun zum x-ten Mal den link zu einem Urteil des LG Köln ein. Vielleicht liest Du Dir das Urteil einfach mal durch</p> <p data-bbox="352 1120 1460 1187">http://www.jusmeum.de/urteile/lg_k%C3%B6ln/4ba1a3e0b0e6da4756e3226747397e724f94287119611aa607695b8049fc0f0f</p> <p data-bbox="352 1254 1348 1288">Und vorsorglich gebe ich den Sachverhalt mit ganz knappen Sätzen wieder:</p> <ul data-bbox="352 1321 1476 1601" style="list-style-type: none">- Der Angeklagte wurde auf der IMA angesprochen, dass es eine Möglichkeit zur Steuerverkürzung gibt.- Dieser Angeklagte war aus Deiner Branche.- Dieser Angeklagte hat Auslesestreifen gefälscht.- Dieser Angeklagte hatte Einnahmen in viel geringerer Höhe angegeben, als er diese tatsächlich hatte.- Einnahmen, die man am Fiskus vorbei erwirtschaftet, nennt man landläufig "Schwarzgeld". <p data-bbox="352 1668 1476 1769">Und wenn ein Aufsteller die Möglichkeiten aus Beitrag 1 nutzen würde, wäre dies in gleicher Weise möglich, aber das Fälschen der technischen Aufzeichnungen ist dann nicht notwendig.</p> <p data-bbox="352 1803 1093 1836">Wenn noch etwas unklar ist, frag einfach nochmal nach.</p> <p data-bbox="352 1870 438 1937">VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 28.11.2011 21:09</p>	<p>quote----- Ich stelle also nun zum x-ten Mal den link zu einem Urteil des LG Köln ein. Vielleicht liest Du Dir das Urteil einfach mal durch</p> <p>http://www.jusmeum.de/urteile/lg_k%C3%B6ln...7695b8049fc0f0f</p> <p>Und vorsorglich gebe ich den Sachverhalt mit ganz knappen Sätzen wieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Angeklagte wurde auf der IMA angesprochen, dass es eine Möglichkeit zur Steuerverkürzung gibt. - Dieser Angeklagte war aus Deiner Branche. - Dieser Angeklagte hat Auslesestreifen gefälscht. - Dieser Angeklagte hatte Einnahmen in viel geringerer Höhe angegeben, als er diese tatsächlich hatte. - Einnahmen, die man am Fiskus vorbei erwirtschaftet, nennt man landläufig "Schwarzgeld". <p>-----</p> <p>Hallo Meike,</p> <p>wie ist es möglich, dass Leute mit einer so kriminellen Veranlagung und Vergangenheit überhaupt eine Konzession in Deutschland erhalten? Was kommt durch die künftigen Glücksspielstaatsverträge da noch alles so auf uns zu?</p> <p>Vorstrafen über Vorstrafen und die möglicherweise eingestellten Verfahren noch nicht einmal mit einbezogen. Warum hat hier keine Abschiebung stattgefunden? Oder braucht Deutschland solche Bürger in der Zukunft um bei 80 Mio Einwohner zu bleiben?</p> <p>Warum hat das Gericht so viel Zeit mit den kriminellen Vorgeschichten der Angeklagten verbracht?</p> <p>Wenn man sich den Vorgang/Urteil ansieht, dann kann man nur zu dem Schluß kommen, dass Deutschland ein sehr interessantes Paradies für Kriminelle ist. Diesen Angeklagten traue ich viele weitere Straftaten auch in allen anderen Branchen zu.</p> <p>Ich kann mir nicht vorstellen, dass das der Herr Schneider der Baubranche ist.</p> <p>Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass deutsche Aufsteller mit einer so milden Strafe davon gekommen wären.</p> <p>Gruß anders</p>
<p>Otten 28.11.2011 21:33</p>	<p>Im o.g. Fall wurden die Streifen außerhalb des Geldspielgerätes manipuliert. Da könnte man die Geräte noch so sicher bauen, da wird es schwierig.</p> <p>Allerdings wäre hier die Langzeitbuchhaltung sinnvoll, welche unveränderbar im Geldspielgerät verbleibt. Sagte ich ja schon, wurde dann aber von @meike mal so richtig geschulmeistert und auf die juristischen Feinheiten eingeschworen.... :biggrin: da sage ich lieber nichts mehr. :rolleyes:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 175 174">Meike</p> <p data-bbox="92 176 325 208">29.11.2011 06:19</p>	<p data-bbox="352 143 507 174">Hallo Otten,</p> <p data-bbox="352 212 1453 275">jetzt muss ich Dich schon wieder "schulmeistern", sorry, aber Du kennst die Gesetze eben nicht.</p> <p data-bbox="352 313 1358 414">Deine Behauptung: "Im o.g. Fall wurden die Streifen außerhalb des Geldspielgerätes manipuliert. Da könnte man die Geräte noch so sicher bauen, da wird es schwierig."</p> <p data-bbox="352 450 1449 515">Das Grundproblem ist eine nicht genormte Datenschnittstelle, die nach dem Stand der Technik sicher ist i.V.m. einer nicht dem §146 AO entsprechenden Buchhaltung.</p> <p data-bbox="352 551 1461 651">Quelle: Bundesratsdrucksache 655/05 „Eine Dokumentation der Einsätze, Gewinne und Kasseneinhalte ist für die steuerliche Nachprüfbarkeit nötig.</p> <p data-bbox="352 687 1445 788">Die zur Vermeidung von Steuerausfällen erforderlichen Kontrolleinrichtungen werden auch Gegenstand der Bauartzulassung durch die Physikalische Technische Bundesanstalt.</p> <p data-bbox="352 824 1485 925">Inhaltlich wird damit eine Kontrollmöglichkeit des jeweiligen Wechsels der Verfügungsmacht am Geld geschaffen. Geld- und Warenspielgeräte stellen zugleich von der Funktionsweise her eine Kasse dar.</p> <p data-bbox="352 960 1509 1088">Somit sind insbesondere auch die Vorschriften des § 146 AO zu beachten. Die Regelung bei der Bauartzulassung stellt sicher, dass Art, Umfang und Funktionalität der Kontrolleinrichtung dokumentiert und für Prüfzwecke der Steuerverwaltung verfügbar ist.“</p> <p data-bbox="352 1160 1374 1191">§ 146 AO „Ordnungsvorschriften für die Buchführung und für Aufzeichnungen“</p> <p data-bbox="352 1193 1453 1294">(1) Die Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen sind vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorzunehmen. Kasseneinnahmen und Kassenausgaben sollen täglich festgehalten werden.</p> <p data-bbox="352 1296 1406 1359">(4) Eine Buchung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist.</p> <p data-bbox="352 1395 1086 1426">Beleg-, Journal- und Kontenfunktionen (Tz. 2 der GoBS)</p> <p data-bbox="352 1429 1358 1491">„Auch an die DV-gestützte Buchführung wird die Anforderung gestellt, daß Geschäftsvorfälle retrograd und progressiv prüfbar bleiben müssen.“</p> <p data-bbox="352 1563 1430 1697">Und wenn Du dann nachlesen möchtest, wie man das ganze nach dem Stand der Technik sicher machen kann, d.h. wenn endlich mal die schon längst gesetzlich vorgeschriebenen Grundlagen ohne die eigentlich eine Bauart NIE eine Zulassung hätte bekommen dürfen, eingehalten sind, dann schau hier</p> <p data-bbox="352 1733 1469 1796">http://www.insika.de/images/stories/INSIKA/Demonstrator/insika_quickstart_v_0.1.2.pdf</p> <p data-bbox="352 1901 1174 1933">D.h. alles da, nur bis heute durch gute Lobbyarbeit verhindert !!</p> <p data-bbox="352 2004 432 2067">VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 29.11.2011 09:06</p>	<p>quote----- Original von Meike</p> <p>... Das Grundproblem ist eine nicht genormte Datenschnittstelle, die nach dem Stand der Technik sicher ist i.V.m. einer nicht dem §146 AO entsprechenden Buchhaltung.</p> <p>Quelle: Bundesratsdrucksache 655/05 „Eine Dokumentation der Einsätze, Gewinne und Kasseneinnahmen ist für die steuerliche Nachprüfbarkeit nötig.</p> <p>Die zur Vermeidung von Steuerausfällen erforderlichen Kontrolleinrichtungen werden auch Gegenstand der Bauartzulassung durch die Physikalische Technische Bundesanstalt.</p> <p>Inhaltlich wird damit eine Kontrollmöglichkeit des jeweiligen Wechsels der Verfügungsmacht am Geld geschaffen. Geld- und Warenspielgeräte stellen zugleich von der Funktionsweise her eine Kasse dar.</p> <p>Somit sind insbesondere auch die Vorschriften des § 146 AO zu beachten. Die Regelung bei der Bauartzulassung stellt sicher, dass Art, Umfang und Funktionalität der Kontrolleinrichtung dokumentiert und für Prüfzwecke der Steuerverwaltung verfügbar ist.“</p> <p>§ 146 AO „Ordnungsvorschriften für die Buchführung und für Aufzeichnungen“ (1) Die Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen sind vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorzunehmen. Kasseneinnahmen und Kassenausgaben sollen täglich festgehalten werden. (4) Eine Buchung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist.</p> <p>Beleg-, Journal- und Kontenfunktionen (Tz. 2 der GoBS) „Auch an die DV-gestützte Buchführung wird die Anforderung gestellt, daß Geschäftsvorfälle retrograd und progressiv prüfbar bleiben müssen.“</p> <p>Und wenn Du dann nachlesen möchtest, wie man das ganze nach dem Stand der Technik sicher machen kann, d.h. wenn endlich mal die schon längst gesetzlich vorgeschriebenen Grundlagen ohne die eigentlich eine Bauart NIE eine Zulassung hätte bekommen dürfen, eingehalten sind, dann schau hier</p> <p>http://www.insika.de/images/stories/INSIKA/Demonstrator/insika_quickstart_v_0.1.2.pdf</p> <p>D.h. alles da, nur bis heute durch gute Lobbyarbeit verhindert !!</p> <p>VG Meike ----- Hallo Meike,</p> <p>Du hast die wesentlichen Fakten aufgeführt.</p> <p>Warum fordern die Mitarbeiter der Finanzämter spätestens bei bei Prüfungen nicht diese Mindestanforderungen?</p>

Autor	Beitrag
jasper 29.11.2011 09:54	<p>hallo anders, dass wird uns unser gmg bestimmt gerne erklären.</p> <p>@Karo es spricht für sich, dass Deine Beiträge immer „qualifizierter“ werden.</p>
big franky 29.11.2011 12:54	<p>Da hat sich der Gerätehersteller ein Perpetuum mobile zur Marktkontrolle und gezielten Marktübernahme geschaffen. :respekt:</p> <p>UND ALLE SCHAUEN ZU :wand:</p>
Meike 29.11.2011 13:28	<p>Hallo anders,</p> <p>das kann ich Dir nicht sagen.</p> <p>Das kann Dir nur ein Finanzbeamter beantworten.</p> <p>Die Weisung des Bundesfinanzministeriums an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 26.11.2010 ist eigentlich gut verständlich und müsste auch für Spielstättenbetreiber / Betreiber für PtB zugelassene Glücksspielautomaten gelten.</p> <p>http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_96000/DE/BMF_Startseite/Aktuelles/BMF_Schreiben/Veroffentlichungen_zu_Steuerarten/betriebspruefung/008_a,templateId=raw.property=publicationFile.pdf</p> <p>".....Insbesondere müssen alle steuerlich relevanten Einzeldaten (Einzelaufzeichnungspflicht) einschließlich etwaiger mit dem Gerät elektronisch erzeugter Rechnungen i. S. des § 14 UStG unveränderbar und vollständig aufbewahrt werden. Eine Verdichtung dieser Daten oder ausschließliche Speicherung der Rechnungssummen ist unzulässig. Ein ausschließliches Vorhalten aufbewahrungspflichtiger Unterlagen in ausgedruckter Form ist nicht ausreichend. Die digitalen Unterlagen und die Strukturinformationen müssen in einem auswertbaren Datenformat vorliegen....."</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 165 174">Otten</p> <p data-bbox="92 181 325 208">29.11.2011 17:33</p>	<p data-bbox="352 181 660 208">quote-----</p> <p data-bbox="352 215 596 241">Original von Meike</p> <p data-bbox="352 248 523 275">Hallo anders,</p> <p data-bbox="352 315 730 342">das kann ich Dir nicht sagen.</p> <p data-bbox="352 383 1002 409">Das kann Dir nur ein Finanzbeamter beantworten.</p> <p data-bbox="352 450 1433 548">Die Weisung des Bundesfinanzministeriums an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 26.11.2010 ist eigentlich gut verständlich und müsste auch für Spielstättenbetreiber / Betreiber für PtB zugelassene Glücksspielautomaten gelten.</p> <p data-bbox="352 618 1474 716">http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_96000/DE/BMF_Startseite/Aktuelles/BMF_Schreiben/Veroffentlichungen_zu_Steuerarten/betriebspruefung/008_a.templateld=raw.property=publicationFile.pdf</p> <p data-bbox="352 786 1481 1086">".....Insbesondere müssen alle steuerlich relevanten Einzeldaten (Einzelaufzeichnungspflicht) einschließlich etwaiger mit dem Gerät elektronisch erzeugter Rechnungen i. S. des § 14 UStG unveränderbar und vollständig aufbewahrt werden. Eine Verdichtung dieser Daten oder ausschließliche Speicherung der Rechnungssummen ist unzulässig. Ein ausschließliches Vorhalten aufbewahrungspflichtiger Unterlagen in ausgedruckter Form ist nicht ausreichend. Die digitalen Unterlagen und die Strukturinformationen müssen in einem auswertbaren Datenformat vorliegen....."</p> <p data-bbox="352 1160 432 1223">VG Meike</p> <p data-bbox="352 1234 635 1261">-----</p> <p data-bbox="352 1330 1449 1429">Da passen doch die meisten Dinge überhaupt nicht in die Automatenbranche, oder? Strukturinformationen oder mit dem Gerät erzeugte elektronische Rechnungen? Aber Du machst noch gut Stimmung hier, kurz vor den Feiertagen. :biggrin:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">Meike 30.11.2011 07:25</p>	<p data-bbox="352 143 660 241">Hallo Otten, schon wieder FALSCH!</p> <p data-bbox="352 282 1374 349">Im Gegensatz zu Dir kann ich hier Recht, Gesetz und klare ministerielle Anweisungen zitieren und muss nicht wie Du "Stimmung" machen -Zitat Ende.</p> <p data-bbox="352 383 1453 450">Anbei auch ein Schreiben der AMA vom 04.03.2010, welches ich freundlicher Weise privat erhielt.</p> <p data-bbox="352 483 1477 618">Darin kannst auch Du und andere nachlesen, dass diese Interessenvertreter sehr genau wissen, dass dies auf sie anwendbar ist, aber Sie sich mit "Händen und Füßen" z.B. gegen die vorgeschriebenen Aufzeichnungspflichten der einzelnen Geschäftsvorfälle wehren.</p> <p data-bbox="352 651 1294 719">Dabei scheut man sich auch nicht Unwahrheiten, wie das Märchen des " unveränderbaren Zählwerkausdrucks" zu erzählen.</p> <p data-bbox="352 752 1062 819">Und es ist schon ungeheuerlich, wenn man lesen muss: Zitat:</p> <p data-bbox="352 819 1453 954">"Die von der PTB geprüften Geldspielgeräte sind danach manipulationssicher gegen Veränderungen der aufgezeichneten Geldeinsätze, Geldgewinnauszahlungen und Kassierungen. Eine höhere Sicherheit ließe sich durch Einzelaufzeichnungen jedes Geldeinsatzes und jeder Geldgewinnauszahlung nicht erreichen."</p> <p data-bbox="352 1088 576 1122">Hallo zusammen,</p> <p data-bbox="352 1155 1310 1223">hat mal jemand seine Interessenvertreter gefragt, warum man sich gegen Kriminalprävention so massiv wehrt?</p> <p data-bbox="352 1256 1509 1391">In 20 Jahren im Job habe ich so viele unterschiedliche Branchen kennen gelernt, aber noch nie habe ich irgendwelche Branchenvertreter erlebt, die sich gegen kriminalpräventive Maßnahmen (und eine ordnungsgemäße Buchhaltung, die nach dem Stand der Technik gesichert ist, ist eine solche) so gewehrt haben.</p> <p data-bbox="352 1424 1350 1491">Ist Euch eigentlich bewusst, welche Menschen mit einer derartig miserablen Buchhaltung unterstützt werden?</p> <ul data-bbox="352 1491 1445 1738" style="list-style-type: none">- Menschen, die Steuern verkürzen wollen (die haben zur Zeit nämlich vielfältige Möglichkeiten)- Menschen, die Geldwäsche begehen wollen (die haben zur Zeit nämlich vielfältige Möglichkeiten)- für Betrüger / Leerspieler mit irgendwelchen Tricks und Codes, da man das weder zeitnah, noch substanziell feststellen kann (wie wollt ihr Beweis führen, wenn Eure Automaten mit Code leer gespielt wurden?) <p data-bbox="352 1794 1350 1861">Hinterfragt doch bitte bei Euren Verbänden, was diese zu solchen Schreiben veranlasst!</p> <p data-bbox="352 1895 432 1962">VG Meike</p>

Autor	Beitrag
KARO 30.11.2011 08:04	<p>@ Otten ,</p> <p>schon wieder falsch !! :anbeten: :anbeten:</p> <p>@ Meike ,</p> <p>irgend etwas bleibt schon hängen :wand: :wand:</p>
Meike 30.11.2011 08:14	<p>Hallo Karo,</p> <p>was meinst Du?</p> <p>Erläuter doch bitte, was für Dich nun unverständlich war? Es wäre hilfreich, wenn Du dazu mehrere Sätze schreibst, damit es auch nachvollziehbar wird und vielleicht sogar mit einem Beispiel oder Quelle versehen, dass man nachlesen kann, auf was sich Deine Behauptungen stützen.</p> <p>VG Meike</p>
anders 30.11.2011 09:24	<p>quote----- Dateianhang: Schreiben AMA_04032010.pdf</p> <p>-----</p> <p>In welchem Land leben wir?</p> <p>Ist es nicht die Aufgabe des Gesetzgebers klare und verständliche Vorgaben auch für die Automaten herauszugeben? Es klappt doch bei allen (?) technischen Geräten (Autos, Kränen, Lampen, Rasenmäher, etc.).</p> <p>Die PTB hat sich inzwischen selber disqualifiziert.</p> <p>Wie lange kann ein Institut noch finanziert werden, wenn die auszuübendn Tätigkeiten noch nicht einmal den Grundanforderungen entsprechen?</p>
Meike 04.12.2011 06:54	<p>Hallo anders,</p> <p>solange das Bundeswirtschaftsministerium dieses System schützt, wird es sicherlich keine Veränderung geben.</p> <p>Und offenbar haben auch die Automatenaufstellerverbände keinerlei Interesse ihre Mitglieder zu schützen, aus welchem Grund auch immer.</p> <p>Aber vielleicht fragt ja mal jemand nach und stellt die Antwort, z.B. des Bundesverbandes der Automatenaufsteller e.V. hier ins Forum ein, warum er sich nicht massiv dafür einsetzt, dass die Buchhaltung der Automaten die einzelnen Geschäftsvorfälle aufzeichnet, um so seine Mitglieder vor Betrügern / Leerspielern etc. bestmöglich zu schützen.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 11.12.2011 11:21</p>	<p>quote----- Original von alfi1950 ZITAT</p> <p>Es ist überprüfbar technisch sicherzustellen, dass Geldspielgeräte keine Möglichkeit einer „manuellen“ Einstellung von „Spielergewinnen“ ermöglichen.</p> <p>ENDE :respekt::applaus:</p> <p>Hier gibt es alles: http://www.uavd.de/index.php?option=com_content&task=view&id=434&Itemid=1</p> <p>:lesen: Bleibt die Hoffnung, dass der UAVD von den richtigen Entscheidungsträgern gehört wird!! -----</p> <p>Wenn es die Möglichkeit der „manuellen“ Einstellung von „Spielergewinnen" gibt, dann dürfte doch klar sein, warum es da draußen eine "Zweiklassenaufstellerschaft" gibt. :wand:</p> <p>aus: http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=5926&page=3</p> <p>Passt doch wunderbar hier rein! :danke:</p> <p>Stellen sich nur noch die Fragen,</p> <p>warum wird solch eine Möglichkeit von der PTB zugelassen und wie soll überprüfbar technisch sichergestellt werden, dass Geldspielgeräte keine Möglichkeit einer „manuellen“ Einstellung von „Spielergewinnen“ mehr haben?</p>
<p>Otten 11.12.2011 12:30</p>	<p>quote----- Original von jasper</p> <p>Wenn es die Möglichkeit der „manuellen“ Einstellung von „Spielergewinnen" gibt, dann dürfte doch klar sein, warum es da draußen eine "Zweiklassenaufstellerschaft" gibt. :wand:</p> <p>[/b] -----</p> <p>Zweifelst Du das etwa an? Festgelegt sind nur die Grenzwerte.</p>

Autor	Beitrag
jasper 11.12.2011 15:36	<p>Hallo Otten, aus meiner Sicht haben "festgelegte Grenzwerte" nichts mit der Möglichkeit der manuellen Einstellung von Spielergewinnen zu tun.</p> <p>Eine gesteuerte Spielergewinnentnahme hat keinen Einfluss auf die Auszahlquote. Es "gewinnt" halt nur ein anderer, die AQ bleibt die gleiche.</p> <p>Was verstehst Du unter "festgelegte Grenzwerte"?</p>
Otten 11.12.2011 16:21	<p>Wenn die Hersteller mit ihren Einstellmöglichkeiten bei den eigenen Geräten in den Großspielhallen unterhalb des festgelegten maximalen Stundenverlustes (langfristig 33 EUR) bleiben, wäre das nicht einmal illegal. Der normale Aufsteller kann dann mit geringen Stundenverlusten für Werbung sorgen.</p>
jasper 12.12.2011 08:29	<p>Hallo Otten,</p> <p>da gebe ich Dir uneingeschränkt Recht.</p> <p>Die von Dir beschriebene erhöhte Kasseneinnahme aufgrund einer verringerten AQ ist jedoch völlig anders zu bewerten, als die Möglichkeit einer "manuellen Spielergewinnausszahlung". Beides erfolgt absolut unabhängig von einander. :Zeigefinger:</p>
Otten 12.12.2011 08:34	<p>quote----- Original von jasper</p> <p>Die von Dir beschriebene erhöhte Kasseneinnahme aufgrund einer verringerten AQ ist jedoch völlig anders zu bewerten, als die Möglichkeit einer "manuellen Spielergewinnausszahlung". Beides erfolgt absolut unabhängig von einander. :Zeigefinger: -----</p> <p>Das ist völlig richtig!</p>
jochen B. 14.12.2011 16:14	<p>:moin: :moin:</p> <p>Geldwäsche - Schwarzgeld - Korruption</p> <p>scheinbar alles aus einer Hand!</p> <p>Hier werden die Möglichkeiten und die Wege des Gelds in Wort und Bild beschrieben:</p> <p>http://www.youtube.com/watch?v=gXSzKxvjtOI&feature=related</p> <p>Deutschland werdet wach :wut:</p>

Autor	Beitrag
<p>Otten 14.12.2011 16:57</p>	<p>quote----- Original von jochen B. :moin: :moin:</p> <p>Geldwäsche - Schwarzgeld - Korruption</p> <p>scheinbar alles aus einer Hand!</p> <p>Hier werden die Möglichkeiten und die Wege des Gelds in Wort und Bild beschrieben:</p> <p>http://www.youtube.com/watch?v=gXSzKxvjtOI&feature=related</p> <p>Deutschland werdet wach :wut: -----</p> <p>Naja, da erzählt eine ehemalige Spielhallenaufsicht spannende Geschichten. Wie sollte wohl eine Firma wie Novomatic solche Einnahmen verbuchen und wer hindert solche Angestellten daran, auf eigene Rechnung abzupapfen?</p> <p>Also so nicht!</p>
<p>Meike 14.12.2011 17:22</p>	<p>Hallo Otten,</p> <p>verstehe nicht was Du meinst</p> <p>"Wie sollte wohl eine Firma wie Novomatic solche Einnahmen verbuchen "</p> <p>Kannst Du das bitte erläutern?</p> <p>VG Meike</p>
<p>Otten 14.12.2011 18:23</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo Otten,</p> <p>verstehe nicht was Du meinst</p> <p>"Wie sollte wohl eine Firma wie Novomatic solche Einnahmen verbuchen "</p> <p>Kannst Du das bitte erläutern?</p> <p>VG Meike -----</p> <p>In dem o.g. Youtube Video werden Verdächtigungen gegen Novomatic ausgesprochen, welche ich so nicht glaube. Interviews im Wurstelprater mit ehemaligen Angestellten, welche auf diesem Wege dann ganz elegant ihren alten Arbeitgeber in den Allerwertesten treten können, kamen mir schon immer suspekt vor. :biggrin:</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 14.12.2011 19:54</p>	<p>Ich bin ja oft nicht gerade sehr zimperlich, aber hier geht man wirklich einen Schritt zu weit.</p> <p>Es kann einfach nicht sein, dass staatlich zugelassene Unternehmen, die im Rahmen „geltenden Rechts“ ihr Gewerbe ausüben, ohne strafrechtliche Folgen so massiv in der Öffentlichkeit diskreditiert und diskriminiert werden dürfen.</p> <p>Das hat mit Pressfreiheit nichts zu tun, da sind die Anstandsregelungen einfach nicht eingehalten worden.</p> <p>Wenn der Gesetzgeber, wie in Deutschland auch, immer nur bestimmte Interessen verfolgt und entsprechend diese dann auch noch halbherzig umsetzt, dann muss man sich über eine Unzufriedenheit doch überhaupt nicht wundern.</p> <p>Es stellt sich dann wieder die Frage. „Wer hat ein Recht unzufrieden zu sein?“</p> <p>Das einnehmende Unternehmen, das von der Politik monopolistische Rechte auf unbegrenzte Zeit oder Dauer erhalten hat oder der Bürger, der die Zusammenhänge nicht kennt oder kennen kann, weil er seinem Staat vertraut und somit jeder Willkür ausgesetzt ist und nach einiger Zeit enttäuscht feststellen muss, das ist ja gar nicht mein Staat.</p> <p>Wenn ein Spieler nach 25 Jahren (in Worten: Fünfundzwanzig) feststellt, dass er möglicherweise zu den Glücksspielsuchtkranken gehört und das auch noch mit einer gelassenen Selbstverständlichkeit an die Öffentlichkeit bringt, dann muss man sich schon fragen, ob da nicht ein weiteres , ein anderes Krankheitsbild vorliegt.</p>
<p>Otten 14.12.2011 20:15</p>	<p>quote----- Original von anders</p> <p>Es kann einfach nicht sein, dass staatlich zugelassene Unternehmen, die im Rahmen „geltenden Rechts“ ihr Gewerbe ausüben, ohne strafrechtliche Folgen so massiv in der Öffentlichkeit diskreditiert und diskriminiert werden dürfen.</p> <p>-----</p> <p>Das ist genau meine Meinung.</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 14.12.2011 20:36</p>	<p>quote----- Original von Otten Original von jochen B. :moin: :moin:</p> <p>Geldwäsche - Schwarzgeld - Korruption</p> <p>scheinbar alles aus einer Hand!</p> <p>Hier werden die Möglichkeiten und die Wege des Gelds in Wort und Bild beschrieben:</p> <p>http://www.youtube.com/watch?v=gXSzKxvjtOI&feature=related</p> <p>Deutschland werdet wach :wut: -----</p> <p>Naja, da erzählt eine ehemalige Spielhallenaufsicht spannende Geschichten. Wie sollte wohl eine Firma wie Novomatic solche Einnahmen verbuchen und wer hindert solche Angestellten daran, auf eigene Rechnung abzuzapfen?</p> <p>Also so nicht!</p> <p>Hallo Otten,</p> <p>wollen wir jetzt alles wieder in Frage stellen?</p> <p>Ich meine, dass Deine Frage wie folgt hätte lauten müssen.</p> <p>„Warum ermöglichen die Geräte der Firma Novomatic solch eine Art der Geldauszahlung und wie kann diese zum Erhalt des Wettbewerbs von jedem Automatenaufsteller aktiviert werden?“</p>
<p>anders 15.12.2011 08:18</p>	<p>Hallo Jasper,</p> <p>das kann man so oder so sehen.</p> <p>Wenn Du ein RA wärest, dann ist das der Umkehreffekt</p> <p>Wir versuchen doch schon seit dem PTB-Mandat, die politisch geschaffenen Mängel aufzuzeigen.</p> <p>Was willst Du machen, wenn es Leute gibt, die sich so verhalten wie die vier (drei) Affen:</p> <p>Nicht Hören!</p> <p>Nicht Sehen!</p> <p>Nicht Sprechen!</p> <p>Nicht Böses tun?</p> <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<p>Carlo 15.12.2011 15:27</p>	<p>quote----- Original von anders Hallo Jasper,</p> <p>das kann man so oder so sehen.</p> <p>Wenn Du ein RA wärest, dann ist das der Umkehreffekt</p> <p>Wir versuchen doch schon seit dem PTB-Mandat, die politisch geschaffenen Mängel aufzuzeigen.</p> <p>Was willst Du machen, wenn es Leute gibt, die sich so verhalten wie die vier (drei) Affen:</p> <p>Nicht Hören!</p> <p>Nicht Sehen!</p> <p>Nicht Sprechen!</p> <p>Nicht Böses tun?</p> <p>Gruß anders -----</p> <p>Der Sumpf ist tiefer als gedacht! Denn wer erteilt der PTB den Prüfauftrag? Es sind die Gerätehersteller oder deren speziellen "Antragsfirmen". Was prüft die PTB? Das hängt vom Prüfauftrag ab.</p> <p>Auf sicher wird nicht geprüft, was für Möglichkeiten in den Geräten hinter "verschlossenen Türen" stecken. Und allein dass es solche Möglichkeiten gibt, sollte zur Versagung der Zulassung führen, WENN es bei der PTB normal laufen würde. :wand:</p>
<p>Otten 15.12.2011 17:23</p>	<p>Zitat Carlo Der Sumpf ist tiefer als gedacht! Denn wer erteilt der PTB den Prüfauftrag? Es sind die Gerätehersteller oder deren speziellen "Antragsfirmen". Was prüft die PTB? Das hängt vom Prüfauftrag ab. Auf sicher wird nicht geprüft, was für Möglichkeiten in den Geräten hinter "verschlossenen Türen" stecken. Und allein dass es solche Möglichkeiten gibt, sollte zur Versagung der Zulassung führen, WENN es bei der PTB normal laufen würde.</p> <p>Zitat Carlo off</p> <p>Du scheinst mir ja als im Forum angemeldeter "Notar" ein ganz Schlauer zu sein. Ich, wäre ich PTB, würde mal Deine IP checken lassen und entsprechende Schritte einleiten!</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 15.12.2011 19:49</p>	<p>Hallo Otten,</p> <p>richtig aber ist doch wohl auch, dass der Gerätehersteller eine Zulassungserlaubnis von der PTB braucht, um die Geräte in den deutschen Handel bringen zu können.</p> <p>Richtig ist doch wohl auch, dass nach den erteilten Zulassungen bei einigen Gerätenarten Mängel auftreten und zwar Mängel, die bei einer sach- und fachgerechten Prüfung in der Häufigkeit nicht vorkommen dürften.</p> <p>Richtig ist auch, dass diese mit Mängeln behafteten Geräte eine Zulassungsverweigerung hätten erfahren müssen.</p> <p>Es kann doch sein, dass Carlo sich schon seit einigen Jahren vergeblich bemüht, eine Rechtsicherheit im Glücksspiel zu erlangen?</p> <p>Eine Rechtsicherheit für den Automatenaufsteller und den Bürger.</p> <p>Das Ganze beginnt bei den Geräten und geht dann nahtlos auf die Vergnügungssteuer, Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer über.</p> <p>Es kann doch sein, dass Carlo sich mit dem technischen und gesetzlichen Ablauf des Prüfungsauftrages zwischen Hersteller und der PTB befasst hat?</p> <p>Es kann doch sein, dass Carlo sich sehr intensiv mit den Urteilen im Bereich des §§ 284 StGB, der Vergnügungs-, Umsatz- und Mehrwertsteuer befasst hat?</p> <p>Es kann doch sein, dass Carlo sich mit dem fantasievollen Ideenreichtum in den Urteilen der Gerichte befasst hat?</p> <p>Wortschöpfungen, von dem die Politiker noch etwas lernen können.</p> <p>usw.</p> <p>Deshalb stellen sich folgende Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. "Wer ist politisch verantwortlich für die zu leistenden Tätigkeiten der PTB im Bereich der Gerätefreigabe?"2. „Wer kontrolliert die PTB auf Erfüllung des Auftrages gegenüber dem Gesetzgeber?“ <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 16.12.2011 06:21</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>schaut doch einfach mal in das Zulassungsverfahren gem. der Technischen Richtlinien und lest was alles mit Herstellererklärungen als erledigt betrachtet wird.</p> <p>Dann stellt ihr fest, dass der Kernbereich der Sucht- und Kriminalprävention und dazu gehört die Einhaltung der AO über Herstellererklärungen "abgedeckt" ist.</p> <p>Und im Rahmen der Novellierung der SpielV können wir nun alle schön sehen, ob das BMWI richtig arbeitet, d.h. z.B. die Tatsachen aus Ermittlungsverfahren, Aburteilungen aufnimmt und umsetzt, Vollzugs- und Ermittlungsbehörden frühzeitig einbindet oder ob es reine Lobbyarbeit leistet.</p> <p>Mit dieser Novelle wird sich das BMWI outen.</p> <p>Ich denke, dass es ein handfestes Indiz für Lobbyarbeit wäre, wenn das BMWI weiterhin über Herstellererklärungen "arbeitet". Dann müsste doch auch das letzte Mitglied im Bundestag mal kritisch hinterfragen, wer das denn "vorgeschrieben" hat.</p> <p>Aber wir wollen ja nichts Böses unterstellen und warten mal ab.</p> <p>VG Meike</p>
<p>anders 17.12.2011 21:59</p>	<p>quote----- Spielgeräte Arbeitsgruppe 8.53</p> <p>Aufgaben der Arbeitsgruppe Spielgeräte</p> <p>Bauartprüfung und -zulassung von Geld- und Warenspielautomaten gemäß Gewerbeordnung und Spielverordnung. Mitwirkung bei der Prüfung anderer Gewinnspiele durch das Bundeskriminalamt gemäß Verordnung zur Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen. Auskünfte und Beratung zu Geld- und Warenspielgeräten.</p> <p>-----</p> <p>Hallo Meike,</p> <p>jetzt ich bin etwas durcheinander.</p> <p>Die PTB arbeitet doch ständig mit dem Bundeskriminalamt in der Arbeitsgruppe zusammen.</p> <p>Wie kann es dann möglich sein, so viele Unstimmigkeiten zu erzeugen?</p> <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 18.12.2011 09:47</p>	<p>Hallo anders,</p> <p>es erfolgt keine "Zusammenarbeit" mit dem BKA, sondern, wenn ein Antrag auf UB für ein sogenanntes "anderes Spiel" beim BKA gestellt wird, erfolgt auf Grundlage der Unbedenklichkeitsbescheinigungserteilungsverordnung eine Prüfung durch einen Ausschuss, in dem auch ein Mitarbeiter der PTB aufgenommen ist.</p> <p>Beim BKA gibt es keinen Sachbearbeiter für Glücksspiel. Das BKA hat keinerlei Zuständigkeit im Bereich des Glücksspiels.</p> <p>Die PTB ist aber nur für Glücksspielautomaten zuständig, siehe §33 c GewO "... Spielgeräte, die mit einer den Spielausgang beeinflusenden technischen Vorrichtung ausgestattet sind, und die Möglichkeit eines Gewinns bieten..."</p> <p>Also reines Glücksspiel!</p> <p>Um es auf den Punkt zu bringen. Die PtB stimmt sich mit den Strafverfolgungsbehörden nicht ab, holt keine Meinung im Rahmen der Kriminalprävention ein, fordert nicht zu irgendwie gearteten Stellungnahmen zur Kriminalprävention auf etc.</p> <p>Die Abstimmungen PtB mit BKA werden von vielen oft falsch verstanden / interpretiert. Es findet letztlich nur ein Abprüfen der Zuständigkeit statt, d.h. ist es Glücksspiel oder ist es ein anderes Spiel.</p> <p>VG Meike</p>
<p>anders 18.12.2011 11:25</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>vielen Dank für die ausführlichen Hinweise.</p> <p>Wer schafft es bloß immer wieder eine klare rechtliche Linie zu verhindern?</p> <p>Wo ist oder bleibt die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber dem Bürger?</p> <p>Warum lassen wir uns das eigentlich gefallen?</p> <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 19.12.2011 06:59</p>	<p>Hallo anders,</p> <p>wer sind denn wir, die das überhaupt rechtlich auf klare und transparente Bahnen bringen wollen.</p> <p>Da sammelt man doch lieber irgendwelche Unterschriftenlisten von Spielern und versucht diese medienwirksam zu übergeben.</p> <p>Wenn schon die Automatenaufstellerverbände, deren ureigenstes Interesse eigentlich der Schutz ihrer Mitglieder und deren Rechtssicherheit sein müsste, sich nicht dafür einsetzt, dass die Buchhaltung ihres "Arbeitsgeräts" den gesetzlichen Vorgaben entspricht, damit sie sich dann gegen die "schwarzen Schafe", die Geldwäscher, Steuerverkürzer und Betrüger wehren können, wer soll es dann tun?</p> <p>Fachkundige Mitarbeiter der Ermittlungs- und Vollzugsbehörden werden als Experten weder in Evaluierungsstudien, noch zu irgendwelchen Stellungnahmen oder Expertenanhörungen eingeladen.</p> <p>Behördenmitarbeiter, die die Problematiken öffentlich ansprechen, haben mit Beschwerden über diverse Wege zu rechnen. - Da muss man schon recht verrückt sein.</p> <p>Dann gibt es noch Menschen, die in die Ecken "Suchtfiffies" oder "wirtschaftliche Außenseiter" gedrängt werden, wenn sie den Mund aufmachen.</p> <p>Und wer bleibt dann noch?</p> <p>VG Meike</p>
<p>anders 19.12.2011 08:46</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>dann bleibt uns ja nur noch ein Weg.</p> <p>Die Verursacher, Mitläufer, Lobbyisten und Nutznießer immer wieder und allumfassend auf der Grundlage des Grundgesetzes und anderer auch föderaler Gesetze an den Pranger zu stellen.</p> <p>Auf Grund der von Dir aufgezeigten Schwächen im System, sollten wir uns überlegen, ob wir künftig nicht schon rein vorsorglich einen jährlichen „Forum-Gewerbepreis“ an die Person vergeben, die sich mit zweifelhaften und rechtswidrigen Äußerungen und Taten im deutschen Glücksspielrecht besonders hervorgetan hat.</p> <p>Dabei sollte jedes Forum-Mitglied nur eine Stimme haben.</p> <p>Der Ehrenpreis sollte auch über die Presse national publik gemacht werden.</p> <p>Vielleicht findet sich ja irgendjemand, der bei Interesse, das ein bisschen qualifizierter in Form bringt.</p> <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 20.12.2011 07:05</p>	<p>Hallo anders,</p> <p>das System kann man durchbrechen, wenn hier die Mitleser endlich wach werden und dann jeder nach seinen Möglichkeiten handelt und vielleicht auch ein wenig verrückt ist.</p> <p>Bsp.:</p> <p>Anstatt die Unterschriftenlisten in ihren Spielhallen auszulegen, sollten die Spielhallenbetreiber bei ihren Verbänden nachfragen, warum diese sich nicht für Kriminalprävention und eine ordentliche Buchhaltung für ihre Mitglieder einsetzen. - Ich habe ein derartiges Schreiben der Verbände nämlich noch nicht gelesen.- Oder wie sieht es denn mit den Abstimmungen der "Automatenwirtschaft" mit dem BMWI aus? Warum fragen die Spielhallenbetreiber denn nicht nach, warum sie dazu gebracht werden sollen ihre Betriebsgeheimnisse an die Konkurrenz frei Haus zu transportieren?</p> <p>Da gabe es viele spannende Fragen, die jeder hier im Forum stellen könnte an Verbände und Ministerien. Leider haben viel offenbar nicht gelernt immer nach dem WARUM zu fragen.</p> <p>VG Meike</p>
<p>jasper 01.01.2012 20:07</p>	<p>Zitat 8o</p> <p>Oscarreifes Novomatic-Inserat</p> <p>Wenn es einen „Oscar“ für erstaunliche Werbeeinschaltungen gäbe, dann würde nachfolgendes Inserat der Firma Novomatic für diesen zweifelsfrei in Frage kommen.</p> <p>Möglicherweise laufen die Geschäfte des Glückspielautomatenbetreibers (und Erzeuger) nicht mehr so optimal, denn anders können wir uns eine derartige Selbstbeweihräucherung nicht erklären:</p> <p>http://www.erstaunlich.at/index.php?option=com_content&view=article&id=1511:oesterreicher-mit-verantwortung&catid=1:erstaunliches</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 183 174">anders</p> <p data-bbox="92 176 322 206">02.01.2012 12:38</p>	<p data-bbox="354 181 662 210">quote-----</p> <p data-bbox="354 212 758 241">Oscarreifes Novomatic-Inserat</p> <p data-bbox="354 280 1556 347">Wenn es einen „Oscar“ für erstaunliche Werbeeinschaltungen gäbe, dann würde nachfolgendes Inserat der Firma Novomatic für diesen zweifelsfrei in Frage kommen.</p> <p data-bbox="354 349 1508 448">Möglicherweise laufen die Geschäfte des Glückspielautomatenbetreibers (und Erzeugers) nicht mehr so optimal, denn anders können wir uns eine derartige Selbstbeweihräucherung nicht erklären.</p> <p data-bbox="354 486 1476 616">Der professionelle Glückspielunternehmer, der seine Gewinne ausschließlich aus den Verlusten von Spielern erwirtschaftet gibt an, dass er mit dem renommiertem Institut für Suchtforschung und Suchttherapie der medizinischen Universität Wien und dem Anton-Proksch-Institut ein Programm entwickelt, das in der EU vorbildlich ist.</p> <p data-bbox="354 654 1492 817">Um welches Programm kann es sich da wohl handeln? Denn mit den geforderten Maßnahmen des österreichischen Glückspielgesetzes in Fragen des Spieler- und Jugendschutzes – wie es Novomatic vorgibt - haben die beiden obig angeführten Institute wohl nichts zu tun. Das sind nämlich Auflagen des Gesetzgebers, die ohnehin einzuhalten sind.</p> <p data-bbox="354 855 1029 884">Verantwortungsvolles Auslösen von Suchtverhalten</p> <p data-bbox="354 922 1524 1052">Interessant ist auch, dass sich die Glückspielunternehmen "Novomatic" und "Admiral" als Österreicher mit Verantwortung bezeichnen. Das ist erstaunlich für jemanden, der mit seinen geschäftlichen Aktivitäten Suchtverhalten auslöst und dadurch die Süchtigen an den Rande ihrer Existenz drängt.</p> <p data-bbox="354 1090 1460 1158">Was uns unverständlich erscheint ist die Profilierungssucht von Glückspielbetreibern, wie dies im abgebildeten Inserat erkennbar wird.</p> <p data-bbox="354 1196 1236 1225">Diese heften sich den sogenannten Spielerschutz auf ihre Fahnen.</p> <p data-bbox="354 1263 1492 1330">Offenbar wollen sie einen hohen moralischen Standpunkt öffentlich zur Schau stellen, um einen Blick hinter die Kulissen zu verhindern.</p> <p data-bbox="354 1368 1428 1467">Dort spielen sich nämlich die wahren Tragödien ab, wenn Leute ihr gesamtes Geld verspielen und nicht dann nicht mehr wissen, wie sie ihren täglichen finanziellen Verpflichtungen nachkommen sollen.</p> <p data-bbox="354 1505 1029 1534">Glückspielbetreiber schmückt sich mit Spielerschutz</p> <p data-bbox="354 1572 1492 1736">Wenn diesen Firmen tatsächlich daran gelegen wäre Spielsucht zu verhindern und Menschen davor zu schützen ihr gesamtes Hab und Gut zu verspielen, bräuchten sie ihre Läden nur zu schließen. Aber das kommt natürlich auch nicht in Frage und Novomatic gibt dazu folgendes Statement ab: „Glückspielverbote sind keine Lösung, denn Prävention ist der beste Spielerschutz!“.</p> <p data-bbox="354 1774 1476 1841">Wenn die Angelegenheit nicht so traurig wäre, könnte man sich bei diesem Satz vor lauter Lachen wegschmeißen, wenn man betrachtet wer diesen von sich gibt.</p> <p data-bbox="354 1879 1492 2042">Ein professioneller Glückspielbetreiber der ausschließlich dadurch Gewinne erzielt, wenn er mit Glückspielautomaten oder sonstigen Wetten den Leuten ihr Geld abnimmt, wagt es die Worte „Spielerschutz“ und „Prävention“ in den Mund zu nehmen. Wir haben uns das erstaunliche ganzseitige Inserat, welches in der gestrigen Kronen Zeitung erschien, etliche Male durchgelesen.</p> <p data-bbox="354 2080 1460 2148">Allerdings erschloss es sich aus diesem für uns nicht, warum sich die Glückspielunternehmen Novomatic und Admiral als Österreicher mit Verantwortung</p>

Autor	Beitrag
	<p>bezeichnen.</p> <p>Von @jasper gefunden unter: http://www.erstaunlich.at/index.php?option=com_content&view=article&id=1511:oesterreicher-mit-verantwortung&catid=1:erstaunliches</p> <p>-----</p> <p>Jallo jasper,</p> <p>was sagt uns das?</p> <p>Eine hervorragende Marketingstrategie wird umgesetzt und kommt voll an?</p> <p>Im Grunde genommen eher eine ganz plumpe Werbeaussage mit dem Hinweis einer künftiger Anbindung oder Zusammenarbeit an Dritte und damit weiteren Nutznießern der Glücksspielbranche, die für künftige Studien und Gutachten somit auf Dauer unbrauchbar geworden sind. Hoffentlich berücksichtigen das auch die Gerichte künftig entsprechend?</p> <p>Die Aufarbeitung ist recht gut und ganz lustig gemacht, es fehlt nur die Qualifikation und der Fach- und Sachverstand.</p> <p>Ist es nicht so, dass jedes Unternehmen seine Gewinne aus den Verlusten Anderer regeneriert? Erzwingt die Konzessionserlangung das nicht schon?</p> <p>Haben wir gegenwärtig nicht genug andere Sachen abzuarbeiten?</p> <p>Denken wir nur einmal an die Hedgefonds oder jahrzehntelangen Manipulationen der Versicherungen bei den Auszahlungen. Übrigens alles völlig korrekt und damit straffrei! Noch nicht einmal der § 284 StGB kam dabei zur Anwendung.</p> <p>Es bestehen aber auch viele Mängel z. B. bei den Vorprodukten von Lebensmittel, Lebensmittel und Deklarationen. Hier merkt man den finanziellen Verlust mindestens gleich zweimal. Einmal beim Kauf der Ware und spätestens, nach einer auftretenden Krankheit durch Missachtung bestehender nationaler Gesetze.</p> <p>Beispiel: Tierfutter aus Uetersen – alles über eine nachgereichte Selbstanzeige!?</p> <p>Straffrei unter geordneter und staatlicher Obhut!</p> <p>Es ist und darf nicht die Aufgabe eines Unternehmens sein, aufgrund vorhandener Mittel und im Rahmen von gezielten Werbemaßnahmen auch noch auf die Suchtkrankheiten Einfluss zu nehmen. Das ist nur über die Fürsorgepflicht eines verantwortungsvollen Gesetzgebers, der im Rahmen der Konzessionsvergaben alle vorhandenen Gefahren in Gesetzen ohne Ausnahmen regelt.</p> <p>Man hat oder erhält ein monatliches Gehalt oder eine andere Einnahme, das sich durch stetige Ausgaben verringert. Ist es im Rahmen der Eigenverantwortung nicht egal ob man das Geld für lebensnotwendige Dinge, für Freizeitgestaltung oder andere sinnlose und überteuerte Sachen ausgibt, wenn der Staat das vom Grundsatz her durch Gesetze ohne Ausnahmen fürsorglich und pflichtbewusst gegenüber dem Bürger geregelt hat?</p> <p>Der Staat regelt doch heute schon, zwar mehr als nur unverantwortlich, auch alle Unternehmensbelange von der berechtigten bis unberechtigten Subventionen hin zur monopolistischen Absicherung Einzelner, auf unbegrenzte Dauer und ohne angemessene Gegenleistungen mit entsprechenden Rückabwicklungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Übernahme mit entsprechenden Abschlägen!</p>

Autor	Beitrag
	<p>Und dann kommen wir wieder an den Punkt, dass zumindest in Deutschland nicht nur gegenwärtig sondern wohl auch künftig und weiterhin die katastrophale Bedingungen bei den Glückspielen herrschen werden.</p> <p>Und was kann da helfen?</p> <p>Eine nationale Neuordnung ohne Ausnahmen jeglicher Art!</p> <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 05.01.2012 06:52</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>wer kennt das angesprochene Gutachten und kann mir das zur Verfügung stellen?</p> <p>Zitat aus unten stehenden Artikel: "Der frühere Vorwurf der Manipulation konnte durch ein Gutachten ausgeräumt werden."</p> <p>Gerne per PN</p> <p>VG Meike</p> <p>http://www.freipresse.de/NACHRICHTEN/TOP-THEMA/Staatsanwalt-Gluecksspiel-Geld-am-Finanzamt-vorbeigeschleust-artikel7853761.php</p> <p>Foto: dapd Staatsanwalt: Glücksspiel-Geld am Finanzamt vorbeigeschleust Steuerfahnder haben Spielhallen-Betreiber aus dem Vogtland im Visier - Chemnitzer Staatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen Steuerhinterziehung Plauen. Sein Geschäft mit dem Glücksspiel hat einen Plauener in Bedrängnis gebracht. Steuerfahnder haben eine Akte über den Spielhallen-Chef zusammengestellt, die mehr als 3000 Seiten umfasst. Demnach soll er das große Geld verdient haben, ohne dem Staat seinen Anteil abzugeben. Der Geschäftsmann sieht sich dagegen als Opfer.</p> <p>Die für Wirtschaftsstraftaten zuständige Staatsanwaltschaft Chemnitz erhebt Anklage gegen den Plauener. Ihm wird Steuerhinterziehung und unerlaubtes Glücksspiel vorgeworfen. "Die Spielautomaten sind so manipuliert worden, dass sie nicht alle Einnahmen registriert haben", erklärt Michael Gräfenstein, Sprecher der Staatsanwaltschaft.</p> <p>Die Ermittler gehen von "Steuerhinterziehung im besonders schweren Fall" aus. Es gehe um eine beachtliche Summe Geld, umschreibt Gräfenstein. Der Plauener soll seine Umsätze verschleiert haben. Ein Teil seiner Spielautomaten wurde beschlagnahmt und soll vor Gericht als Beweis dienen: Floss das Geld, das die Spieler in den Schlitz steckten, direkt in seine Tasche?</p> <p>Der Fall war zunächst in Plauen anhängig, wurde aber dann an die Spezialisten in Chemnitz übergeben. Dort liegt die Akte jetzt im Landgericht. Das Verfahren soll im Laufe des nächsten Jahres eröffnet und verhandelt werden, sagt ein Sprecher des Gerichts.</p> <p>Der Spielhallen-Chef sieht sich als Opfer einer Kampagne gegen seine Branche. "Bei uns gibt es keine Manipulationen, ich habe mir nichts vorzuwerfen", sagt er der "Freien Presse". Auch andere Branchenkenner beschreiben die Zählwerke in den Automaten als manipulationssicher. Jeder Cent, der die in den Geldschlitz gesteckt wird, wird registriert.</p> <p>In den vergangenen vier Jahren sind die Geschäfte des Plaueners dreimal von Beamten gestürmt worden. Die Razzien waren Großeinsätze, bei denen bis zu 200 Fahnder mehrere Spielhallen durchsucht hatten. Auch auf dem Privatgrundstück des Mannes waren sie zugange: "Meine Kinder waren schockiert. Die Beamten, die mein Haus umstellt haben, trugen schussichere Westen. Mit einem Hund haben sie stundenlang Schwarzgeld auf meinem Grundstück gesucht", sagt der Unternehmer.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Mittlerweile beschäftige er drei Anwälte wegen des Falls. Wegen des vorgeworfenen Steuerbetrugs sei er auch im Gespräch im dem hiesigen Finanzamt.</p> <p>Nach seinen eigenen Angaben unterhält er 20 Spielhallen, viele davon im Vogtlandkreis. Bereits bei der zweiten Razzia, die vor drei Jahren in der Vorweihnachtszeit stattfand, waren Automaten sichergestellt worden. Laut Staatsanwaltschaft hatten die Geräte keine Zulassung. Der frühere Vorwurf der Manipulation konnte durch ein Gutachten ausgeräumt werden.</p> <p>erschiene am 20.12.2011</p>
<p>anders 05.01.2012 08:16</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>der Bericht hat mich noch nicht sehr überzeugt. Neben den Teilentlastungen einfach zu schwammig.</p> <p>Zur Klärung des Sachverhaltes haben wir doch die PTB!</p> <p>Und wenn die Chemnitzer Staatsanwaltschaft Manipulationen mit weiteren Straftaten vermuten oder auch festgestellt haben, dann ist die PTB doch der einzige brauchbare Ansprechpartner.</p> <p>Es stellt sich dabei auch die Frage: „Was ist, wenn Manipulationen staatgefunden haben und die Geräte von der PTB freigegeben wurden?“</p> <p>Muss man das Wissen der PTB nicht besser nutzen?</p> <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">Meike 05.01.2012 16:03</p>	<p data-bbox="347 143 900 246">Hallo anders, ich habe Deinen Beitrag nicht verstanden.</p> <p data-bbox="347 277 852 311">Was soll über die PtB geklärt werden?</p> <p data-bbox="347 414 1059 448">In dieser PM stecken viele verschiedene Sachverhalte</p> <p data-bbox="347 481 1404 616">Zitat: "Auch andere Branchenkenner beschreiben die Zählwerke in den Automaten als manipulationssicher. Jeder Cent, der die in den Geldschlitz gesteckt wird, wird registriert."</p> <p data-bbox="347 683 1455 786">Dazu muss man jetzt in die Technischen Richtlinien der PtB schauen und stellt dann fest, dass diese Dokumentationspflichten, so dass man sagen kann "wird alles registriert" maßgeblich über Herstellererklärungen erfolgt.</p> <p data-bbox="347 853 601 887">und wenn es heißt:</p> <p data-bbox="347 954 1465 1021">"Laut Staatsanwaltschaft hatten die Geräte keine Zulassung. Der frühere Vorwurf der Manipulation konnte durch ein Gutachten ausgeräumt werden."</p> <p data-bbox="347 1088 1278 1122">so geht es dann um Spielgeräte, die gar keine Bauartzulassung haben.</p> <p data-bbox="347 1223 1430 1256">Ich würde mir gerne das Gutachten anschauen. Also falls es jmd. hat, bitte mailen.</p> <p data-bbox="347 1323 432 1391">VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 05.01.2012 18:11</p>	<p>quote----- "Die Spielautomaten sind so manipuliert worden, dass sie nicht alle Einnahmen registriert haben", erklärt Michael Gräfenstein, Sprecher der Staatsanwaltschaft.</p> <p>-----</p> <p>Hallo Meike,</p> <p>die PTB ist für die Freigabe der Automaten verantwortlich.</p> <p>Aufgrund ihrer vorliegenden Freigabebescheinigungen könnte man die Manipulationen (leicht) und andere Veränderungen leicht feststellen.</p> <p>quote----- so geht es dann um Spielgeräte, die gar keine Bauartzulassung haben.</p> <p>-----</p> <p>20 Spielhallen und sämtliche Geräte ohne Bauartzulassung?</p> <p>Wenn es denn so ist: Für die vermeintliche Schläue oder auch Frechheit pro Gerät ein Jahr Knast!</p> <p>Gruß anders</p>
<p>jochen B. 13.01.2012 11:33</p>	<p>Ist doch beachtlich wo es alles "unplausible Spielsituationen" gibt!!</p> <p>Hier wie dort sind es die gleichen Geräte</p> <p>http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=8852</p>

Autor	Beitrag
<p>BrainTopping 31.01.2015 08:45</p>	<p>Auch dieser Thread sollte bis zur Klärung der "Probleme" mit Eurer Branche (gemeint sind besonders die Hersteller), der Politik und der Justiz oben bleiben.</p> <p>Meine Intuition:</p> <p>Vor dem Datenbanktausch (2010) existierte ein Patch, mit dem eine Funktion in der zugelassenen Software freigeschaltet werden konnte, die die Änderung der Auszahlungsquote ermöglicht hat (http://www.forum-gewerberecht.de/thread_threadid-5297.html)</p> <p>Und nach dem Datenbanktausch existierte ein Patch, um den es in diesem Thread geht. Mit diesem Patch konnte eine Funktion in der zugelassenen Software freigeschaltet werden, die die Änderung der Auszahlungsquote UND ZUDEM eine tägliche Geldentnahme von 300 Euro per "Code" ermöglicht hat.</p> <p>Eine geschickte Variante zu den massigen adp- und bally-Systemfehlern inkl. alternativer "Abrechnungsmethode" (anstatt der recht risikoreichen Einmalzahlung bei den Systemfehlern). Denn ich glaube bei Novo war seit dem Datenbanktausch in 2010 Systemfehlertechnisch am wenigsten los.</p> <p>Ausserdem gehe ich davon aus, dass die Funktion der Quotenänderung inkl. tägl. Geldentnahmemöglichkeit bei einer Geräte-Vernetzung wieder automatisch deaktiviert wurde bzw. werden musste.</p> <p>Was ist bloss aus diesem Forum geworden? Sind all die Kritiker verstorben oder wurden sie durch die Verfügungstellung der Vernetzungsvorteile einfach nur ruhig gestellt? Ich hoffe letzteres!</p> <p>Und auch wenn r2d2 diese Aussage sicherlich sprichwörtlich gemeint hat...</p> <p>quote----- Original von r2d2 Auf gut Deutsch stellt sich die Frage: Wie viele Leichen müssen die PTB und die Stelleraufsteller gemeinsam im Keller liegen haben? :wut: -----</p> <p>Der „Konzentrator“ nur ein anderer Briefkasten?</p> <p>....stelle ich mir ernsthaft die Frage, ob sowas überhaupt ohne wortwörtliche Leichen möglich sein kann, ohne aufzufliegen!!!</p> <p>Denn bei solchen Summen, die bei den ganzen Systemfehler und den Tagescodes etc. über einen solch langen Zeitraum im Raum stehen, werden aus meiner Sicht immer auch Leichen produziert.</p>
<p>alfi1950 04.02.2015 14:29</p>	<p>Nur mal so zur Info - dieser thrad wurde 12.11.2011 eröffnet!! - Wir schreiben jetzt 2015!!</p> <p>Da haben die Einen knapp 4 Jahre geschlafen und die andere Seite war knapp 4 Jahre unterwegs - Gratuliere.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:
- Schreiben_AMA_08112011.pdf 369,30 KB

- 30_Quotenfestplatte.jpg 12,26 KB
- BMWI_zu_Manipulationen.pdf 900,11 KB
- GoBS.pdf 150 KB
- Schreiben_AMA_04032010.pdf 554,06 KB

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH